

ekhn2030

Zwischenbericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN

In Erfüllung des Auftrags der Zwölften Synode aus ihrer 8. Tagung im November 2019 (siehe Beschluss Nr. 19) legt die Kirchenleitung den beigefügten Zwischenbericht vor. Sie bittet die Kirchensynode, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Kirchensynode nimmt den Zwischenbericht über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN (Drucksache Nr. 05/20) zur Kenntnis. Sie stimmt den darin benannten inhaltlichen, finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen sowie der Beschreibung des weiteren Verfahrens zu.“



Zwischenbericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN

Darmstadt, 27. August 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Projektentwicklung

- 1.1 Inhaltliche und zeitliche Rahmenbedingungen
- 1.2 Projektorganisation
- 1.3 Aufgabenbeschreibung der Arbeitspakete

2. Impulspapier „Ekklesiologische Grundlagen und Kirchenentwicklung“

- 2.1 Ekklesiologische Grundlagen
- 2.2 Gegenwärtige Entwicklungen
- 2.3 Kirchenentwicklung
- 2.4 Grundverständnis, Haltung, handlungsleitende Prinzipien und Konsequenzen

3. Impulspapier „Digitalisierung“

- 3.1 Einleitung
- 3.2 Status Quo Digitalisierung in der EKHN
- 3.3 Das Querschnittsthema Digitalisierung mit Blick auf die Arbeitspakete
- 3.4 Hinweise zur Ergebnissicherung

4. Impulspapier „Vom Klimaschutz zur Nachhaltigkeit“

- 4.1 Einleitung
- 4.2 Der Nachhaltigkeitsbegriff
- 4.3 Agenda 2030 – die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN
- 4.4 Hinweise für die einzelnen Arbeitspakete
- 4.5 Hinweise zur Ergebnissicherung

5. Weiteres Verfahren

1. Auftrag und Projektentwicklung

Gemeinsam mit dem Bericht des Kirchenpräsidenten und der Kirchenleitung für die **7. Tagung der Zwölften Kirchensynode** hat die Kirchenleitung einen Bericht zu bisherigen Schwerpunktsetzungen und **Empfehlungen zur Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten** vorgelegt (**Drucksache Nr. 04-4/19**). In kurzen Zügen werden darin der bisherige Entwicklungsprozess der EKHN, damit verbundenen Prioritätensetzungen und zugrundeliegende theologische und ekklesiologische Orientierungen beschrieben.

In derselben Tagung wurden die Ergebnisse der sogenannten „**Freiburger Studie**“ zur **Entwicklung der Kirchenmitgliederzahlen und zum Kirchensteueraufkommen** vorgestellt (**Drucksache Nr. 04-5/19**). Danach wird für die EKHN – ausgehend vom Jahr 2017 – bis zum Jahr 2060 ein Rückgang der Mitgliederzahlen um bis zu 50% prognostiziert. Die nominellen Kirchensteuereinnahmen nehmen in dieser Prognose im gleichen Zeitraum in einer leicht ansteigenden „Seitwärtsbewegung“ um etwa € 40 Mio. zu. Real, d.h. unter Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes, muss in dieser Betrachtung allerdings von einer um 48 % reduzierten Kirchensteuerkraft ausgegangen werden. Ein besonderes Augenmerk wurde in der Analyse auf die signifikant erhöhte Austrittswahrscheinlichkeit von Männern und Frauen zwischen dem 20. und dem 35. Lebensjahr gelegt und die Feststellung, dass der Mitglieder-rückgang wesentlich stärker auf dem Tauf-, Austritts- und Aufnahmeverhalten als auf demografischen Faktoren beruht. Damit wurde die Frage in den Raum gestellt, wie es gelingen kann, den Kirchenaus-trittszahlen entgegenzuwirken und mehr Menschen für die Taufe und eine Mitgliedschaft in unserer Kirche zu gewinnen.

Der Bericht der Kirchenleitung und die Empfehlungen zur Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten wurde von der Kirchensynode in ihrer 7. Tagung an die Kirchenleitung zur weiteren Bearbeitung zurück überwiesen – verbunden mit dem Auftrag, konkrete Priorisierungen in Form einer Liste vorzu-legen.

Mit Blick auf die Komplexität eines solchen Vorhabens und die Tragweite der erforderlichen Verände-rungen hat die Kirchenleitung der **8. Tagung der Zwölften Kirchensynode** zunächst eine Ausarbei-tung zu den handlungsleitenden Rahmenbedingungen für einen „**Prioritätenprozess 2030**“ vorgelegt (**Drucksache Nr. 79/19**). Darin werden die wesentlichen Eckpunkte und Maßnahmen beschrieben, die sich aus der **Kirchensteuerentwicklung**, der Besetzbarkeit von **Pfarrstellen** und der **Gebäudesi-tuation** ergeben. Darüber hinaus enthält die Drucksache **Überlegungen zum Kirchenverständnis** und einen konkreten **Vorschlag für einen auf zwei Jahre begrenzten Prozess**, in dem prioritär gro-ße Themenblöcke gemeinsam mit der Kirchensynode bearbeitet werden. Ziel der Drucksache war, zwischen Kirchenleitung und Kirchensynode ein gemeinsames Verständnis über die Größe und Kom-plexität der Herausforderungen herzustellen und das weitere Verfahren zu verabreden.

Während die Analyse der Rahmenbedingungen und Herausforderungen weitgehend geteilt wurde, ergab die Diskussion um den weiteren Fortgang in Teilen unterschiedliche Auffassungen, die letztlich in folgendem **Auftrag an die Kirchenleitung** mündeten:

*„In Aufnahme des Berichts der Kirchenleitung zum Prioritätenprozess 2030 – TOP 7.9 – und mit Blick auf den Beschluss der Kirchensynode vom Frühjahr 2019 (Amtsblatt 06/2019, Seite 166, Beschluss zu Drucksache 04-4/19) bittet die Kirchensynode die Kirchenleitung **zügig an den Fragen zu Prioritäten weiter zu arbeiten** und in einem ersten Zwischenschritt ihre Entscheidungen zur Weiterarbeit (Ar-beitspakete) einer **Zusammenkunft des Ältestenrats der Kirchensynode mit Beteiligung der Ju-***

*genddelegierten als Resonanzgruppe vorzustellen mit dem Ziel, nach dieser Beratung der Kirchensynode zu ihrer **Tagung im Frühjahr 2020 zunächst einen Zwischenbericht** und, ggfs. nach weiteren Beratungen mit dem erweiterten Ältestenrat, zu ihrer **Tagung im Herbst 2020 konkretisierte Planungsvorschläge** für die zukünftige Gestaltung der EKHN und das weitere Verfahren zur Umsetzung zur Beratung vorzulegen.“*

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte die Frühjahrssynode 2020 nicht stattfinden. In Absprache mit dem Kirchensynodalvorstand wurde daher ein Entwurf dieses Berichtes interessierten Synodalen im Rahmen eines Webinars am 12.06.2020 vorgestellt. In der vorliegenden Fassung wird der Bericht der Synodaltagung am 19.09.2020 vorgelegt.

1.1 Inhaltliche und zeitliche Rahmenbedingungen

Die inhaltlichen Rahmenbedingungen für die Prozessgestaltung lassen sich in drei Themenbereichen zusammenfassen:

- **Gesellschaftliche Herausforderungen**

Hierzu zählen die Erkenntnisse aus der Freiburger Studie zur **demografischen Entwicklung** und der Entwicklung der **Gemeindegliederzahlen** – aber auch die veränderten Bedingungen, unter denen Menschen bereit sind, sich ehrenamtlich in unserer Kirche zu engagieren. Zugleich sind die „Mega-Themen“ **Digitalisierung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit** in den Blick zu nehmen.

Ob die **Corona-Pandemie** Auswirkungen auf diese Themen haben wird oder neue Entwicklungen einbezogen werden müssen, wird im Verlauf des Prozess aufmerksam zu verfolgen sein. Bereits erkennbar ist, dass die Corona-Pandemie mit einem „Digitalisierungsschub“ für die EKHN verbunden ist. In vielen Bereichen haben digitale Medien verstärkt Einzug gehalten: Homeoffice, Videokonferenzen, Webinare und Gottesdienste, die live übertragen oder im Internet per Streaming abgerufen werden konnten, kamen verstärkt zum Einsatz. Sicher können diese technischen Möglichkeiten analoge Kommunikations- und Veranstaltungsformate nicht vollständig ersetzen. Aber ihr Einsatz hat sich bewährt, ist selbstverständlicher geworden und wird künftig als zeitsparende, wirtschaftliche und ökologische Alternative genutzt werden. Andere aktuelle Beobachtungen hingegen können in ihren Auswirkungen noch nicht überblickt werden, wie die Wahrnehmung, dass die Corona-Pandemie – ähnlich wie die Themen Migration und Klimaschutz – über ein hohes gesellschaftliches Polarisierungspotenzial verfügt.

- **Ressourcen, Finanzen, Personal und Gebäude**

Diese Rahmenbedingungen, die mit den größten Kostenblöcken des gesamtkirchlichen Haushalts einhergehen, sind in Drucksache Nr. 79/19 ausführlich erläutert.

Zu den **finanziellen Rahmenbedingungen** werden darin die Annahmen beschrieben, denen die Schätzung zugrunde liegt, wonach die EKHN – unter Fortschreibung heutiger wirtschaftlicher Bedingungen – bis zum Jahr 2030 von einem notwendigen Einsparvolumen von € 100 Mio. zu heutigen Preisen ausgehen muss.

Bedingt durch die **Corona-Pandemie** werden sich die Kirchensteuereinnahmen im laufenden Jahr 2020 deutlich reduzieren und es kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser Effekt auch noch in den Folgejahren bemerkbar machen wird. Allerdings ist auch die Annahme nicht unberechtigt, dass sich die **kurzfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen** der Corona-Pandemie im Zeitverlauf bis zum

Jahr 2030 nivellieren. In die Annahmen zu den finanziellen Rahmenbedingungen für den Prozess ekhn2030 fließt dieser Effekt daher nicht ein. Dies gilt auch für die Folgen der erkennbar noch längere Zeit anhaltenden Niedrigzinspolitik der Notenbanken, die die **Alterssicherungssysteme** vor weitere finanzielle Herausforderungen stellen wird. Die hierdurch möglicherweise für die EKHN entstehenden zusätzlichen Belastungen lassen sich derzeit noch nicht valide einschätzen. Es ist vorgesehen, diesen Sachverhalt zu einem späteren Zeitpunkt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten erneut zu prüfen.

Allerdings gibt es einen anderen Parameter, der aktuell bei den Annahmen zu den finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden muss. Während die „Freiburger Studie“ noch von einem **Mitgliederverlust** von durchschnittlich 1,5 % bis 1,6 % p.a. ausgegangen ist, hat sich dieser Wert in den Jahren 2018 und 2019 signifikant auf durchschnittlich 2,1 % p.a. erhöht und ein Rückgang auf alte Werte ist nicht zu erkennen. Vielmehr ist ein weiterer Anstieg nicht auszuschließen. Eine näherungsweise lineare Umrechnung dieses Effektes auf die Kirchensteuerentwicklung führt zu dem Ergebnis, dass die **Ausgaben der EKHN bis zum Jahr 2030 strukturell** nicht – wie bisher angenommen – um € 100 Mio. sondern **um € 140 Mio. reduziert** werden müssen.

In der **Pfarrstellenplanung** gehen die Folgen aus der Entwicklung der Demografie und der Ausbildungszahlen „Hand in Hand“ mit den Einsparerfordernissen. So muss davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2030 von derzeit 1.445 Pfarrstellen noch etwa **1.000 Pfarrstellen** besetzbar sind und besetzt werden können. Dennoch ermöglicht diese Zahl an Pfarrstellen, dass das derzeitige Verhältnis von 1.600 Gemeindegliedern zu einer Pfarrstelle im Schnitt beibehalten werden kann. In diesem Zusammenhang gibt es aber auch weitere Fragen zu klären, die mit dem Zusammenspiel der Professionen, den veränderten Anforderungen, die junge Pfarrfrauen und Pfarrer an ihren Beruf stellen und der Frage zu tun haben, ob ein Teil und wenn ja wieviel der frei werdenden Personalaufwendungen für die Bereitstellung unterstützender Kräfte, wie z.B. in den Gemeindebüros, zur Verfügung gestellt werden kann.

Der **Gebäudebestand** der Kirchengemeinden ist heute bereits mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Bauunterhaltungsmittel zu groß. Dies zeigt sich vor allem bei den Gemeindehäusern, von denen viele mittlerweile deutlich zu groß, funktional nicht zeitgemäß und sanierungsbedürftig sind. Berücksichtigt man die langfristige Entwicklung der Gemeindegliederzahlen und der Kirchensteuereinnahmen sowie die Tatsache, dass Investitionen in kirchliche Gebäude, die in der Regel nicht ohne weiteres anderen Nutzungszwecken zugeführt werden können, Bindungswirkungen über viel Jahrzehnte haben, dann müssen in den kommenden Jahren die Weichen gestellt werden für eine **Halbierung der Bauunterhaltungslast** im Rahmen „qualitativer Konzentrationsprozesse“ mit Blick auf die Zahl der Gebäude und die zu bewirtschaftenden Flächen.

- **Kirchenbild und Kirchenentwicklung**

Mit dem Projekt ekhn2030 soll jedoch nicht nur ein Beitrag dazu geleistet werden, den gesellschaftlichen Veränderungen und knapper werdenden Ressourcen zu begegnen. Die Herausforderungen sind von solcher Dimension, dass das Projekt ekhn2030 zwangsläufig einen Beitrag liefern muss zur Diskussion zugrundeliegender Kirchenbilder und zur Kirchenentwicklung. Ausgehend von den Gestaltungsprinzipien aus dem Prozess „**Perspektive 2025**“ (Drucksachen Nr. 27/07, 65/08, 27/09 und 09/11) gab es grundlegende inhaltliche Ausführungen hierzu durch Herrn Kirchenpräsident Dr. Jung im Verlauf der letzten beiden Synodaltagungen (Drucksachen Nr. 04/19 und 79/19). Danach müssen

sich Entscheidungen über Prioritäten und Posterioritäten auch daran messen lassen, ob sie dazu beitragen, die EKHN als **öffentliche Kirche** in vielfältiger Gestalt nahe bei den Menschen weiter zu entwickeln. Dies erfordert nicht nur eine Orientierung an unseren Mitgliedern, sondern zugleich eine starke sozialräumliche Vernetzung im Gemeinwesen.



• Zeitliche Vorgaben

Durch die Vorgabe der Kirchensynode, in der Herbsttagung 2020 bereits erste Ergebnisse vorzulegen, muss die bis dahin verbleibende knappe Zeit im Rahmen eines Projektmanagements straff organisiert werden – wie ein Auszug aus der zeitlichen Rahmenplanung mit wichtigen Terminen auf Ebene des Gesamt-Projektes zeigt:

Phase 1: Organisation des Prozesses und Beginn der inhaltlichen Arbeit (Januar bis Juni 2020)	
21.01.2020	Konstituierende Sitzung der Steuerungsgruppe
29.01.2020	Erweiterter Ältestenrat mit Steuerungsgruppe (Resonanztermin)
13.02.2020	Steuerungsgruppe
23.04.2020	Steuerungsgruppe (Videokonferenz)
12.05.2020	Resonanztermin mit Gesamt-Mitarbeitervertretung (Videokonferenz)
20.05.2020	Erweiterter Ältestenrat mit Steuerungsgruppe – Resonanztermin (Videokonferenz)
26.05.2020	Steuerungsgruppe (Videokonferenz)
12.06.2020	Webinar für Synodale mit Teilnahmemöglichkeit für DSV-Vorsitzende, Dekaninnen und Dekane
20.06.2020	Resonanztermin mit DSV-Vorsitzenden (Videokonferenz)
24.06.2020	Resonanztermin mit Dekaninnen und Dekanen (Videokonferenz)
25.06.2020	Steuerungsgruppe (Videokonferenz)
30.06.2020	Resonanztermin mit DSV-Vorsitzenden und Dekaninnen und Dekane (Videokonferenz)

Phase 2: Inhaltliche Arbeit und Ausarbeitung erster Richtungsbeschlüsse (Juli bis Dezember 2020)	
30.07.2020	Steuerungsgruppe (Videokonferenz)
27.08.2020	Kirchenleitung: Abschließende Beratung des Zwischenberichtes (Videokonferenz)
04.-05.09.20	Klausur Kirchenleitung und KSV
14.09.2020	Steuerungsgruppe (Videokonferenz)
15.09.2020	Resonanztermin mit Gesamt-Mitarbeitervertretung
19.09.2020	Sommersynode (Zwischenbericht)
23.09.2020	Erweiterter Ältestenrat mit Steuerungsgruppe – Resonanztermin (Videokonferenz)
26.09.2020	Resonanztermin DSV-Vorsitzendenkonferenz
30.09.2020	Resonanztermin Dienstkonferenz der Dekaninnen und Dekane (Videokonferenz)
01.10.2020	Steuerungsgruppe (Videokonferenz)
27.10.2020	Kirchenleitung mit Steuerungsgruppe: Abschließende Beratung der Synodaldrucksache
17.11.2020	Steuerungsgruppe: Abschließende Beratung der Synodenpräsentation
25.-28.11.20	Herbstsynode
01.12.2020	Kirchenleitung und Steuerungsgruppe: Auswertung der Synodalberatung

Der Zeitplan zeigt deutlich, dass für die inhaltliche Arbeit an den ausgewählten Themen nur wenige Monate zur Verfügung stehen. Verschärft wird die Situation durch die aktuelle **Corona-Pandemie**, die nicht nur zu zeitlichen Verzögerungen geführt hat, sondern auch die inhaltliche Arbeit in den Arbeitspaketen erheblich erschwert, da viele Veranstaltungen (z.B. Konsultationen, Sitzungen der Arbeitsgruppen und der Steuerungsgruppe) nicht in der vorgesehenen Weise durchgeführt werden konnten.

- **Auswirkungen der Corona-Pandemie und der veränderten finanziellen Rahmenbedingungen auf den Prozess ekhn2030**

Die verschärften finanziellen Rahmenbedingungen, die zeitlichen Verzögerungen durch die Corona-Pandemie und die erschwerten organisatorischen Rahmenbedingungen zwingen noch deutlicher als bisher dazu, die gewählte und im folgenden Abschnitt beschriebene Projektorganisation als einen Schritt in einem längeren Prozess der Kirchenentwicklung zu sehen, der über die Wahlperiode der 12. Synode hinausgehen wird und muss. Es bleibt Ziel des Projektes, der 12. Synode in ihrer Herbsttagung 2020 erste Entscheidungsvorschläge vorzulegen verbunden mit den dazugehörigen grundlegenden Impulspapieren. Allerdings können diese Vorschläge nur einen Teil der Themen umfassen, die im Rahmen des Projektes aufgerufen werden. Weitere Vorschläge müssen in der Frühjahrssynode folgen, einige vielleicht sogar darüber hinaus weiterbearbeitet werden. Dabei kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese Vorschläge allein bereits die für das Jahr 2030 prognostizierte Finanzierungslücke in Höhe von € 140 Mio. schließen werden. Eine solch hohe strukturelle Ausgabenreduktion wird nur mit weitreichenden Maßnahmen und einer deutlichen Veränderung der organisatorischen Gestalt der EKHN möglich werden. Bis zum Ende der Wahlperiode der 12. Synode sollen wesentliche Impulse für diese grundsätzliche Neuaufstellung der EKHN beschlossen und erste Entscheidungen für damit verbundene Maßnahmen getroffen werden. Die Grundlage hierfür soll die folgende Projektorganisation schaffen.

1.2 Projektorganisation

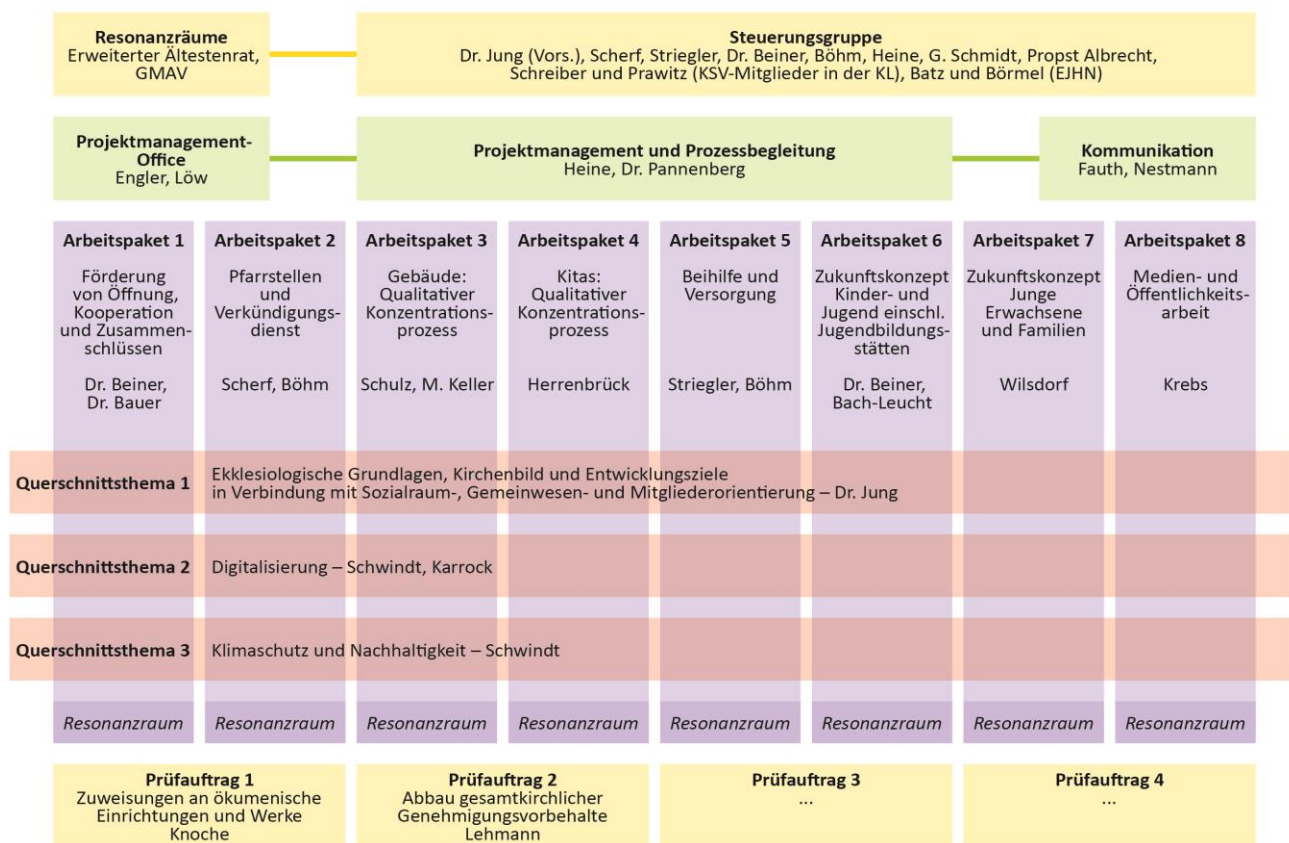
Um die Aufgaben zu bewältigen wurde eine Projektorganisation gewählt, die operativ Arbeitspakete, Querschnittsthemen und Prüfaufträge vorsieht.

Während in den **Arbeitspaketen** einzelne, nicht immer scharf voneinander abgrenzbare Themen bearbeitet werden, verweisen die **Querschnittsthemen** auf wichtige Rahmenbedingungen und Impulse für die Arbeit in den Arbeitspaketen. Daher wird auf die vorauslaufende Fertigstellung dieser Impulspapiere Wert gelegt. Querschnittsthemen und Arbeitspakete wurden an Arbeitsgruppen vergeben, deren Leitungen aus dem Organigramm ersichtlich sind. In der Kategorie „**Prüfaufträge**“ hingegen werden weniger komplexe Aufträge gesammelt, die an einzelne Referentinnen und Referenten vergeben werden.



Projektorganisation

Stand: 26.06.2020



Zur Steuerung des Projektes wurde eine **Steuerungsgruppe** gebildet, die aus Mitgliedern der Kirchenleitung und zwei Vertretern der Ev. Jugend in Hessen und Nassau (EJHN) besteht. Die Steuerungsgruppe und die Verantwortlichen für die Arbeitspakete, Querschnittsthemen und Prüfaufträge werden durch ein **Projektmanagement** unterstützt. Das IPOS unterstützt die Arbeitspakete bei Bedarf in der Moderation von Arbeitssitzungen und bei der Gestaltung von Resonanzterminen.

Für die Steuerungsgruppe bilden der erweiterte Ältestenrat und die Gesamt-Mitarbeitervertretung **Resonanzräume**. Auch die Dienstkonferenzen der Dekaninnen und Dekane sowie die Konferenzen der DSV-Vorsitzenden können als Resonanztermine verstanden und genutzt werden. Die Resonanzräume in den Arbeitspaketen können vielfältig und verschieden sein. Sie werden von den Arbeitspaketen definiert. Alle Arbeitspakete haben den Auftrag, gezielt die Sicht jüngerer und junger Menschen in ihre

Arbeit einzubeziehen. Der Vorstand der Ev. Jugend in Hessen und Nassau (EJHN) hat angeboten, hierbei zu unterstützen.

1.3 Aufgabenbeschreibung der Arbeitspakete

Folgende Arbeitspakete wurden gebildet:

Arbeitspaket 1: Förderung von Öffnung, Kooperation und Zusammenschlüssen

Das Verständnis einer „offenen Kirche“ in der „Vielfalt der Lebensbezüge“ weist darauf hin, dass das gesellschaftliche Leben heute ausdifferenzierter ist und sich in einer Vielfalt von Lebenswelten und Lebensformen zeigt. In einer Kirche „nahe bei den Menschen“ erfolgt die „Kommunikation des Evangeliums“ mitgliederorientiert, d.h. an eigenen Orten und gegenüber eigenen Mitgliedern, und gemeinwesenorientiert, d.h. vernetzt und vielfältig in der Gesellschaft und gegenüber Menschen in ihren Lebensphasen und an Orten, in bzw. an denen sie sich in ihrem Leben befinden. Daher, aber auch aufgrund begrenzter Ressourcen, ist es erforderlich, dass sich die EKHN und ihre Gemeinden stärker noch als bisher öffnen für Zusammenschlüsse innerhalb der EKHN und vielfältige Kooperationen – auch mit ökumenischen, kommunalen und anderen zivilgesellschaftlichen Partner*innen. Kirche muss künftig nicht nur parochial, sondern stärker regional handeln. Hierfür gilt es, die erforderlichen Bedingungen rechtlicher, organisatorischer und personaler Art zu identifizieren und zu schaffen. Das Arbeitspaket hat den Auftrag hierfür konkrete Maßnahmen und Umsetzungsvorschläge zu entwickeln.

Arbeitspaket 2: Pfarrstellen und Verkündigungsdienst

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Herausforderungen und des damit verbundenen Entwicklungsbedarfes der EKHN ist eine Neubestimmung des Verhältnisses des Pfarrdienstes zu den vielfältigen hauptamtlichen und ggf. ehrenamtlichen Diensten – insbesondere im Verkündigungsdienst – und eine Beschreibung der konkreten Auswirkungen für die Ausbildung und Personalgewinnung erforderlich. Begleitet wird dies durch den demografisch und gesellschaftlich bedingten Rückgang an Gemeindegliederzahlen und Kirchensteuereinnahmen einerseits und der prognostizierbar zurückgehenden Zahl besetzbarer Pfarrstellen andererseits. Beides eröffnet die Chance, eine personelle Neujustierung mit den erforderlichen Anpassungsprozessen auf Seiten der Kirchensteuerausgaben zu verbinden. Diesbezüglich wird von einer strukturellen Ausgabereduktion von € 35 Mio. bis € 40 Mio. bis zum Jahr 2030 ausgegangen. Das Arbeitspaket hat den Auftrag, diese Themen mit Blick auf ekklesiologischen Grundentscheidungen (Querschnittsthema 1) zu bearbeiten und konkrete Handlungsvorschläge für eine Regionalisierung des Pfarrdienstes vorzulegen.

Arbeitspaket 3: Gebäude – Qualitativer Konzentrationsprozess

Gemessen an der Zahl der Gemeindeglieder und den finanziellen Möglichkeiten, einen angemessenen Bauunterhalt zu gewährleisten, besitzen Kirchengemeinden eindeutig zu viele Gebäude, überwiegend mit zu groß dimensionierten Versammlungsflächen und einem Sanierungs- und Investitionsstau. Berücksichtigt man die langfristige Entwicklung der Gemeindegliederzahlen und der Kirchensteuereinnahmen sowie die Tatsache, dass Investitionen in kirchliche Gebäude, die in der Regel nicht ohne weiteres anderen Nutzungszwecken zugeführt werden können, Bindungswirkungen über viele Jahrzehnte haben, dann müssen in den kommenden Jahren die Weichen gestellt werden für eine Halbierung des Gebäude- bzw. Flächenbestandes. Es ist Aufgabe des Arbeitspaketes, Vorschläge für einen zeitnah umzusetzenden und breit angelegten qualitativen, funktional und nachhaltigen Konzentrati-

onsprozess für alle Gebäudekategorien zu erarbeiten. Dies beinhaltet auch die Entwicklung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen und Maßnahmen, mit deren Hilfe nicht nur die Bauunterhaltungslast für Kirchengemeinden gesenkt, sondern auch die gesamtkirchlichen Bauzuweisungsmittel bis zum Jahr 2030 gegenüber 2020 strukturell um 25% (€ 10-15 Mio.) reduziert werden können.

Arbeitspaket 4: Kindertagesstätten – Qualitativer Konzentrationsprozess

Die Arbeit der Kindertagesstätten ist ein Beispiel für intensive Beziehungsarbeit in sozialen Räumen und einem dynamischen Umfeld. Diese Dynamik zeigt sich allerdings auch an den jährlich mit hohen Wachstumsraten steigenden Ausgaben. Im Jahr 2020 weist allein der gesamtkirchliche Haushalt einen Ansatz von über € 50 Mio. aus mit weiter steigender Tendenz. Auch die dringend erforderliche Bildung der Gemeindeübergreifenden Trägerschaften erweist sich als kostenexpansiv. Vor diesem Hintergrund muss geklärt werden, welchen Weg die EKHN in ihrem Engagement für evangelische Kitas nimmt und welche Ressourcen mittel- und langfristig hierfür bereitgestellt werden. Ein qualitativer Konzentrationsprozess, der vor diesem Hintergrund angezeigt erscheint, muss sich an den durch die Qualitätsfacetten definierten Standards messen lassen. Die von der Kirchenleitung berufene Kita-Kommission hat hierfür bereits Vorarbeiten geleistet. Das Arbeitspaket kann hierauf aufbauen. Dabei ist der Auftrag dahingehend erweitert, dass konkrete Umsetzungsvorschläge für die Eindämmung der Ausgabensteigerungsdynamik und eine strukturelle Ausgabensenkung bis zum Jahr 2030 um 20% (€ 10 Mio.) gegenüber dem Ansatz des Jahres 2020 erwartet wird. Darüber hinaus soll die Belastung der Träger durch Bau- und Bauunterhaltskosten gesenkt werden, z.B. durch die Abgabe von Kita-Gebäuden an Kommunen.

Arbeitspaket 5: Beihilfe und Versorgung

Obwohl die EKHN im Bereich der Versorgung von Pfarrer*innen und Beamt*innen strukturell gut aufgestellt ist, führt insbesondere die anhaltende Zinsschwäche am Kapitalmarkt zu außerordentlichen Einmalzahlungen und steigenden Umlagen an die ERK, die die laufenden Haushalte belasten. In diesem Zusammenhang ist auch der Rückgang des Kapitaldeckungsgrades in der Versorgungsstiftung zu sehen, was bei anhaltender Schwäche zu reduzierten Entnahmen und weiteren Belastungen im Haushalt führen kann. Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, ob, in welchen Zeiträumen und in welchem Umfang finanzielle Entlastungen durch kostendämpfende Maßnahmen, wie z.B. einen Übergang in das System der Gesetzlichen Krankenversicherung erreicht werden können.

Arbeitspaket 6: Zukunftskonzept Kinder und Jugend, einschl. Jugendbildungsstätten

Die Arbeit für, mit und von Kinder(n) und Jugendliche(n) ist in der EKHN in vielfältigen Kontexten präsent. Sie besteht in der gemeindlichen, regionalen, dekanatlichen und verbandlichen Jugendarbeit ebenso wie in der Kinder- und Jugendgottesdienstarbeit, in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, der schulbezogenen Jugendarbeit, der Jugendseelsorge und der Jugendkulturarbeit, z.B. in der Kirchenmusik. Diese Arbeit für, mit und von Kinder(n) und Jugendliche(n) unterliegt dynamischen Anforderungen, die sich aus veränderten Lebenswelten und damit einhergehenden sich wandelnden Kommunikations- und Freizeitverhalten ergeben. Das Arbeitspaket hat zum Ziel, ein Zukunftskonzept zu entwickeln, das diesen Anforderungen gerecht wird. Dazu gehört der Einbezug der veränderten Lebenswelten und zukünftigen Herausforderungen ebenso wie die Vernetzung der Arbeit für, mit und von Kinder(n) und Jugendliche(n) und ihren Akteur*innen quer durch die verschiedenen Handlungsfelder. Daraus lassen sich Aufgaben für das kirchliche Handeln in diesem Bereich entwi-

ckeln. Diese konzeptionellen Überlegungen sollen außerdem die Entscheidung darüber befördern, ob oder wie die bestehenden Tagungshäuser/Jugendbildungsstätten für die Jugendarbeit in Zukunft wirksam sein können oder Ressourcen für die Ziele der Jugendarbeit anders eingesetzt werden sollten.

Arbeitspaket 7: Zukunftskonzept junge Erwachsene und Familien

In diesem Arbeitspaket soll an zeitgemäßen Fragestellungen, Sichtweisen und Handlungsmöglichkeiten gearbeitet werden, um junge Erwachsene und junge Familien als Mitglieder der Kirche besser wahrnehmen zu können und ihre Lebensräume und Glaubensfragen besser zu verstehen. Als Mitglieder der Gemeinschaft prägen junge Familien und junge Erwachsene kirchliches Leben. Sie tragen dabei auch die gegenwärtigen und zukünftigen Fragen und Möglichkeiten der Gestaltung in das kirchliche Leben ein. Veränderungen von Kirche leben davon, die Gestaltungsräume, Motivationen und Vorstellungen ihrer Mitglieder im kirchlichen Handeln sichtbar und lebbar zu machen. Für die Entwicklung eines Zukunftskonzeptes sollen in Workshops fünf Gestaltungsräume erkundet werden:

- Junge Erwachsene im Umfeld Studium/Hochschulbildung
- Junge Erwachsene im Umfeld Ausbildung
- Junge Familien im Umfeld Familienzentren/Familienbildung
- Junge Erwachsene im Umfeld kirchlichen Handelns (z.B. junge ehrenamtliche Mitarbeitende in Gemeinde, Kirchenvorstand, Synode)
- Junge Erwachsene und junge Familien in virtuellen Räumen und Netzwerken der Kommunikation

Aus den Ergebnissen sollen Impulse entwickelt werden, woraufhin Kirche sich verändern soll und kann, um jungen Familien und jungen Erwachsenen als Mitgliedern von Kirche auch zukünftig Raum zu geben.

Arbeitspaket 8: Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Die evangelische Kirche nutzt die jeweils zur Verfügung stehenden Medien sowie öffentliche Veranstaltungsformate, um das Evangelium zu den Menschen zu tragen. Damit verbunden ist auch stets der Wunsch, ihre Verbindung mit der Kirche zu stärken sowie christliche Positionen in die Gesellschaft einzubringen. Dafür hat die Kirche entlang der Medienentwicklung (Zeitung, Radio, Fernsehen, Vielfältigung der TV-Kanäle, Internet, Soziale Medien) ihr eigenes Medienengagement entwickelt und für interne sowie externe Zielgruppen ausdifferenziert. Auf den Rückgang der Kirchenmitgliedschaft hat die EKHN zudem mit Maßnahmen der Mitgliederorientierung, -bindung und -kommunikation sowie mit Elementen eines ansprechenden Corporate Designs reagiert. Die Entwicklung der Medienlandschaft hat sich in den vergangenen zehn Jahren durch die Digitalisierung enorm beschleunigt und stark ausgeweitet. In den neu hinzu gekommenen Sozialen Medien erledigen viele jüngere Leute inzwischen fast ihre gesamte Kommunikation und beziehen dort auch die Informationen, an denen sie sich orientieren. Insbesondere jüngere Menschen verbringen in den Sozialen Medien mehrere Stunden am Tag. Deshalb steht auch die EKHN vor der Herausforderung, ihre Kommunikationsarbeit stärker darauf auszurichten. Angesichts der rasanten Veränderung der Mediengesellschaft und zugleich geringer werdender Ressourcen der Kirche hat das Arbeitspaket die Aufgabe, Antworten zu entwickeln auf die Fragen: Welche Medien sind für die Anliegen der EKHN aussichtsreich? Welche Maßnahmen der Mitgliederkommunikation sind erfolgversprechend und umsetzbar? Lassen sich die Zielgruppen noch genauer differenzieren? Wo sind die Chancen für Bindung, Neu- oder Wiedereintritt am größten? Wie kann die EKHN ihre Themen in die öffentlichen Debatten eintragen? Welche Medien-Ausstattung und -Nutzung ist (in der Fläche) sinnvoll und möglich?

2. Impulspapier Ekklesiologische Grundlagen und Kirchenentwicklung

2.1. Ekklesiologische Grundlagen

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau versteht sich als Teil der Kirche Jesu Christi, „die überall dort ist, wo das Wort Gottes lauter verkündigt wird und die Sakramente recht verwaltet werden“ (Grundartikel). Sie folgt damit der reformatorischen Einsicht, dass Kirche aus dem Evangelium heraus lebt. Das bedeutet: Kirche ist in ihrem Wesen **nicht durch selbst gesetzte Interessen und Ziele begründet** und auch **nicht in einer bestimmten Ordnung. Sie lebt aus dem Wort Gottes, das Kirche schafft**. Sie ist „Geschöpf des Wortes“ (*creatura verbi*).

Das Wort Gottes erreicht Menschen, indem die biblische Botschaft verkündigt und in den Sakramenten Taufe und Abendmahl sichtbar vergegenwärtigt wird. Obwohl das Wort Gottes an jede und jeden einzelnen gerichtet ist, erschöpft es sich nicht im individuellen Zuspruch, sondern es fügt Menschen zu einer **Gemeinschaft** zusammen. Denn Menschen sind von Anfang an zu einem Leben in Gemeinschaft miteinander bestimmt. So ruft das Wort Gottes Menschen zusammen und verbindet sie zu einer Gemeinschaft mit Christus und miteinander. In diesem Sinn ist Kirche immer „Gemeinschaft der Heiligen“ (*congregatio sanctorum*).

Damit ist das Wesentliche über Kirche gesagt – was Kirche in ihrem Kern ausmacht. Damit verbunden, aber auch **davon zu unterscheiden**, ist die jeweils **konkrete Gestalt, in der Kirche gelebt wird**. Die durch Gottes Wort konstituierte Kirche ist weltweite Kirche, sie ist Leib Christi. Darin ist sie aber zugleich geglaubte und unsichtbare Kirche. Jede sichtbare Gestalt von Kirche kann sich niemals gleichsetzen mit der einen Kirche Jesu Christi. Sie kann sich aber – so wie auch im Grundartikel der EKHN formuliert – **als Teil der einen Kirche Jesu Christi** verstehen. Dies findet seinen Ausdruck in der Mitgliedschaft der EKHN in internationalen, nationalen und regionalen ökumenischen Netzen, Werken, Organisationen und Arbeitsgemeinschaften.

Im Blick auf die Aufgabe Kirche zu gestalten, ist es wichtig, sich grundlegend zu verdeutlichen: **Wie sich die Gemeinschaft der Menschen, die durch das Wort Gottes zusammengeführt sind, organisiert, gehört nicht zum Wesenskern der Kirche**. Die organisatorische Gestalt von Kirche hat sich im Lauf der Geschichte der Kirche immer wieder verändert und wird sich immer wieder verändern – nicht zuletzt deshalb, weil sich Bedingungen und Herausforderungen verändern. **In diesem Sinn ist Kirche immer zu reformieren**. Es ist immer wieder neu die Aufgabe von allen Christinnen und Christen, ihre Form des Miteinanders als Kirche Jesu Christi zu gestalten. Das gilt unabhängig davon, ob jemand hauptamtlich oder ehrenamtlich in der Kirche oder für die Kirche arbeitet. In welcher Form Kirche gelebt und gestaltet wird, hängt von vielem ab: den gesellschaftlichen und rechtlichen Bedingungen, ihrer geschichtlichen Herkunft, der Zahl derer, die der Kirche zugehörig sind, den materiellen Ressourcen und manchem mehr.

Und doch gibt es einen **bleibenden Orientierungspunkt**. Dieser Orientierungspunkt ist **das Evangelium**, aus dem heraus Kirche lebt und der damit verbundene Auftrag. Die Kirche hat den Auftrag, das Wort, durch das sie lebt, in der Welt präsent zu halten. Das gilt in einem doppelten Sinn: Es wird weitergegeben in der Gemeinschaft der Menschen, die sich versammeln. Diese Gemeinschaft lebt aus diesem Wort. Und es wird weitergegeben als Botschaft in dieser Welt und für diese Welt, indem Gottes Heil für alle Menschen und diese Welt bezeugt werden. Weil das Heil Gottes die Menschen in der Fülle ihres Lebens betrifft, ist die Verkündigung des Wortes immer ein Zeugnis, das Wort und Tat mit-

einander verbindet. Es reicht nicht, Gottes Liebe nur mit Worten zu bezeugen, sondern es geht immer auch darum, diese als Zuspruch und Anspruch zu leben.

Der Auftrag der Kirche lässt sich gut beschreiben als „**Kommunikation des Evangeliums**“ (Ernst Lange) und gilt für alle Mitglieder der Kirche. Alle Getauften sind berufen und aufgerufen, ihren Beitrag zur Kommunikation des Evangeliums zu leisten. Diese Formel ist einerseits prägnant, sie ist aber zugleich auch sehr weit. Sie ist nur dann eine wirkliche Orientierungshilfe, wenn wir uns dies verdeutlichen. Prägnant ist der Inhalt: das Evangelium – Gottes Heil für alle Menschen und diese Welt. Weit und komplex ist Kommunikation – zumal es bei dem Evangelium nicht einfach um einen verfügbaren Inhalt geht, der nur in richtiger Weise weiterzugeben wäre. Das Evangelium ist selbst ein Geschehen, in dem Gott gegenwärtig ist, das unverfügbar ist und das in der Kommunikation alle Beteiligten verändern kann.

Wenn der Auftrag der Kirche als „Kommunikation des Evangeliums“ beschrieben wird, was wir hier vorschlagen, ist es hilfreich, drei **Bezugspunkte zu unterscheiden** (Eberhard Hauschildt): Thema, Subjekt und Welt.

☛ Thema

Kirche hat den Auftrag, das „Thema“ des Evangeliums, Gottes Heil für die Menschen und die Welt, in dieser Welt zu bewahren, zu vermitteln und zu deuten. Das geschieht in vielfältiger Weise etwa in Gottesdiensten und der Bildungsarbeit. Es geschieht auch dort, wo Kommunikationsräume für Religion in einem weiteren Sinn geöffnet werden, in denen Menschen in einem vielleicht auch unterschiedlichen Verständnis von Gott zusammengeführt werden.

☛ Subjekt

Das Evangelium ist eine Botschaft für jeden und jede Einzelne und es ist zugleich eine Botschaft, die Gemeinschaft konstituiert. Deshalb geht es bei der Kommunikation des Evangeliums im Blick auf einzelne Menschen um individuelle Lebensbegleitung (zum Beispiel Seelsorge, Beratung, Kasualien) und zugleich darum, Menschen mit anderen zu verbinden. Das kann in Gemeinden mit Gruppen und Kreisen sein oder auch in Großveranstaltungen wie Kirchentagen oder auf Reisen. Auch medial vermittelte Gemeinschaften gehören hierzu.

☛ Welt

Die Botschaft von der Liebe Gottes gilt Menschen in all ihren Lebensbezügen. Der Glaube richtet sich darauf, dass sie gestaltende und verändernde Kraft hat. Glaube vertraut auf die heilvolle Gegenwart Gottes inmitten dieser Welt. Diese ist zugleich Kontrast zu den Heilsbotschaften dieser Welt, weil sie Heil in der Gebrochenheit und in allem Bruchstückhaften ist. Die „Gemeinschaft der Heiligen“ ist nicht die Gemeinschaft der gerechten, sondern der durch Gott gerechtfertigten Menschen. Das Evangelium wird deshalb nur dann in seiner ganzen Fülle kommuniziert, wenn dazu gehört, Menschen in jeweils konkreten Nöten zu helfen und Ungerechtigkeit und Benachteiligung entgegenzuwirken. Das schließt ein, dafür einzutreten, mit der anvertrauten Welt sorgsam umzugehen und für ein gerechtes und friedliches Miteinander einzutreten.

Kirche zu gestalten bedeutet nun, sich in einem umfassenden Sinn an diesem Auftrag zu orientieren. Dabei kann es sicher so sein, dass zeit- oder situationsbedingt unterschiedlich gewichtet wird. Es ist aber nicht möglich, etwa die **individuelle Kommunikation** als „Kerngeschäft“ zu beschreiben. Selbstverständlich ist es auch nicht möglich, Kirche nur von der thematischen **Präsenz in der Öffent-**

lichkeit her zu verstehen. Orientierungspunkt bleibt der Auftrag, **das Evangelium im umfassenden Sinn zu kommunizieren**. Dabei muss auch immer präsent bleiben, dass Kirche nicht einfach über die Botschaft des Evangeliums „verfügt“, da sie selbst aus der Gotteskraft des Evangeliums lebt.

Vom Auftrag ausgehend kann nun gefragt werden: **Wie wollen und können wir Kirche gestalten**, um den Auftrag mit den uns gegebenen Möglichkeiten nach unserem Ermessen am besten zu erfüllen und so dazu beitragen, dass das Evangelium in Kirche und Welt wirken kann?

Wenn wir so fragen, nehmen wir als Kirche den Zuspruch von Jesus Christus „Ihr seid das Salz der Erde. Ihr seid das Licht der Welt.“ auf und lassen ihn uns zum Anspruch werden. Ziel ist dabei, den Auftrag zu erfüllen, das Evangelium zu kommunizieren. Dies geschieht dann allerdings auch in dem Bewusstsein, dass wir den „Erfolg“ in seiner geistlichen Tiefe nicht machen können. **Ob das Evangelium die Herzen der Menschen erreicht** und ob das Evangelium **seine gestalterische Kraft in dieser Welt entfaltet, bleibt unverfügbar**. Denn es ist allein Gott, „der da wirkt alles in allen“ (1Kor 12,6). Sich dies zu vergegenwärtigen, ist bedeutsam, um **einerseits keinem ungeistlichen Machbarkeitswahn zu verfallen**. Aber auch, um **andererseits nicht zu verzweifeln**, wenn ausbleibt, was wir nach menschlichem Ermessen als Erfolg ansehen würden. Kirche zu gestalten bedeutet immer, den Auftrag anzunehmen und sich dafür beanspruchen zu lassen und sich zugleich der Gestaltungskraft Gottes anzuvertrauen.

2.2. Gegenwärtige Entwicklungen

Kirche wird immer in einer konkreten Zeit und unter konkreten Bedingungen gestaltet und gelebt. Es ist deshalb zu fragen: Was bedeutet Kommunikation des Evangeliums heute? Welche Herausforderungen und Entwicklungen erkennen wir? Und was bedeuten sie für unseren Auftrag, das Evangelium zu kommunizieren?

Wir leben und gestalten Kirche in einer Gesellschaft, die den Religionsgemeinschaften das Recht gegeben hat, sich als **Körperschaften des öffentlichen Rechts** zu organisieren. Damit sind Rechte verbunden und zugleich die Erwartung, an der **Gestaltung des Gemeinwesens mitzuwirken**. Wir sind in dieser Form nicht Staatskirche, wie dies bis 1918 der Fall war. Dieser Status hat Freiräume eröffnet. Unsere Kirche hat diese gestaltet und sich als **Volkskirche** verstanden und sich in den vergangenen hundert Jahren auch so organisiert. Die fest mit einem pfarramtlichen Dienst verbundene **Ortsgemeinde war dabei das zentrale Organisationsprinzip**. Spätestens seit Ende der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts hat sich die Gesellschaft deutlich verändert.

Die Soziologie beschreibt die **Prozesse der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung und Modernisierung** mit Begriffen wie Säkularisierung, Individualisierung, Pluralisierung, De-Institutionalisierung. Es wäre ein falscher Ansatz, diese Entwicklungen aus kirchlicher Perspektive zu beklagen und im Sinn einer Verfallsgeschichte zu deuten. Entwicklungen sind immer **ambivalent**. Die genannten soziologischen Orientierungsbegriffe sind keineswegs einseitig negativ konnotiert. Sie beschreiben Entwicklungen, mit denen **auch persönlicher und gesellschaftlicher Freiheitsgewinn** verbunden sind – auch aus der Perspektive des Evangeliums. Für die Kirchen bedeutet dies allerdings auch, dass die Mitgliedschaft in einer Kirche keineswegs selbstverständlich ist und Kirchenzugehörigkeit und kirchliche Tradition nicht selbstverständlich weitergegeben werden. Hinzu kommt, dass von immer weniger Menschen der Glauben als lebensrelevant empfunden wird.

Kirche gestalten bedeutet nun zu fragen, **was diese Entwicklungsprozesse für die Kommunikation des Evangeliums bedeuten**. In den zurückliegenden Jahrzehnten wurde bereits auf die Pluralisierung und Individualisierung der Gesellschaft reagiert. Die **kirchlichen Angebote wurden ebenfalls ausdifferenziert** – zum einen in den Gemeinden selbst und zum anderen in den übergemeindlichen Diensten. Auch die Gottesdienste wurden vielfältiger, die Kasualien individueller. Um die Relevanz des Evangeliums für das Leben zu zeigen, wurden Unterricht und Verkündigung viel stärker erfahrungsorientiert gestaltet. In all diesen Prozessen wurden der Dialog und die Gemeinsamkeiten mit Geschwistern in der weltweiten Ökumene und der Ökumene vor Ort gesucht.

Zu den Entwicklungen gehört auch, dass die **diakonischen Angebote** in vielen Bereichen **erweitert und professionalisiert** wurden. Damit konnten die Trends, die eine gegenwärtige Gesellschaft prägen, nicht verändert werden. Es darf aber auch nicht unterschätzt werden, dass die Veränderungen mit dazu beigetragen haben, in Deutschland **bisher eine relative kirchliche Stabilität** zu erhalten. Dies wird vor allem im Vergleich mit anderen Ländern deutlich, in denen kirchliches Leben vorwiegend im Kontext der Ortsgemeinde gestaltet wurde (z.B. Niederlande, Schweiz). Ob dies angesichts der demographischen Entwicklung und der noch einmal gestiegenen Zahl der Kirchenaustritte so bleibt, ist allerdings **ungewiss**. Die Aufgabe, wie Menschen in der Kirche und außerhalb der Kirche erreicht werden und auch für eine Mitgliedschaft in der Kirche gewonnen werden können, gehört zu den Herausforderungen – wobei immer klar sein muss, dass **das vorrangige Ziel kirchlicher Arbeit nicht die Kirchenmitgliedschaft als solche ist, sondern die Beziehung zu Gott**, die im Evangelium gründet.

Zu den Herausforderungen der Kommunikation des Evangeliums in der Gegenwart gehören auch die **großen gesellschaftlichen Themen**, die Menschen und Gesellschaften bewegen und verändern. Manche meinen, diese Veränderungen seien so gravierend, dass zurzeit überhaupt nicht absehbar sei, wie sich die Gesellschaft weiterentwickelt. Der Soziologe Ulrich Beck etwa hat davon gesprochen, dass wir es mit einer grundlegenden „Metamorphose der Welt“ zu tun hätten. Zygmunt Baumann, ein anderer Soziologe, spricht von der „verflüssigten Moderne“ (liquid modernity). Er beschreibt damit, dass die Fundamente unserer Lebensverhältnisse unterspült werden, das heißt viel Vertrautes durch neue Entwicklungen wie zum Beispiel die Digitalisierung infrage gestellt wird. Gerade angesichts der großen Veränderungsschübe ist es umso wichtiger, dies nicht auszublenden, wenn wir Kirche gestalten. Es geht unter anderem darum zu fragen, wie wir **angesichts möglicher, auch gravierender Veränderungen handlungsfähig bleiben** können. Dies ist noch einmal verstärkt durch die besonderen Herausforderungen in der Corona-Krise sichtbar geworden.

Welche Themen sind es, mit denen Veränderungsprozesse verbunden sind?

Die Gesellschaft, in der wir leben, ist eine medial geprägte Gesellschaft. Zu klassischen Medien Print, Radio und Fernsehen ist die digitale Kommunikation hinzugekommen. Sie hat längst das Leben vieler Menschen verändert und ist im Alltag präsent – in der direkten digitalen Kommunikation zwischen Menschen und in der Nutzung des Internets. **Digitalisierung** ist allerdings nicht auf Kommunikation beschränkt, sondern durchdringt nahezu alle Lebensbereiche. Wie die Transformationsprozesse die Lebens- und Arbeitswelt verändern, ob dies in Entwicklungsprozessen oder auch in Brüchen geschieht, ist keineswegs klar erkennbar. Eine theologische Reflexion der „Kultur der Digitalität“ ist notwendig, damit der gesellschaftliche Transformationsprozess der Digitalisierung gestaltet und nicht einfach nur hingenommen wird.

Erkennbar ist aber, und zwar nicht nur mit Blick auf die Digitalisierung, dass sich unsere Gesellschaft in vielen Bereichen transformieren muss. Nicht nur der **Klimawandel** zeigt, dass wir dabei vor globalen Herausforderungen stehen. Dazu gehören auch Themen wie **Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeit, weltweite Migration, Stadt und Land als Strukturfrage** und nicht zuletzt die Bedrohung durch **gewaltvolle Konflikte**. Die Aufgaben und Herausforderungen sind erkennbar so groß, dass Kräfte wirksam sind, die Lösungen in vermeintlich überschaubaren nationalen Kontexten versprechen und so zu gesellschaftlichen Polarisierungen führen. Wir nehmen dabei wahr, dass insbesondere der **Rechtspopulismus** auch zu einer ernststen Bedrohung der demokratischen Ordnung geworden ist.

Weil das Evangelium immer im Bezug zur Welt steht, kann die Kirche nicht gestaltet werden, ohne zu fragen, wie sich die Gemeinschaften derer, die aus dem Evangelium leben, zu all diesen Entwicklungen verhält und was die Botschaft des Evangeliums in all diesen Herausforderungen bedeutet. Es geht nicht zuletzt um die Frage der Glaubwürdigkeit.

2.3 Kirchenentwicklung

Kirche kann in ganz unterschiedlicher Weise gestaltet werden. Wenn wir in der EKHN danach fragen, wie wir unsere Kirche in den nächsten Jahren bis 2030 gestalten wollen, dann **fangen wir nicht bei null an**. Gerade als EKHN fragen wir schon lange, wie wir uns als Kirche angesichts der gegenwärtigen, vor allem auch gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen weiterentwickeln können. Dabei gehen wir davon aus, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen und damit auch die Finanzierung über die Kirchensteuer zunächst nicht verändern werden. Es ist klar, dass wir aufgrund der Mitgliederentwicklung in Zukunft deutlich weniger Ressourcen zur Verfügung haben. Wir rechnen in unserem Gestaltungsprozess damit, dass wir im Jahr 2030 unsere Ausgaben strukturell um 140 Millionen Euro reduzieren müssen. Damit sind wir immer noch eine Kirche, die im weltweiten Maßstab zu den reichen Kirchen gehört. **Niedergangs- oder gar Untergangsnarrative sind unangemessen**. Trotzdem ist es eine zentrale Aufgabe, mit dem Prozess der Kirchenentwicklung Perspektiven zu entwickeln, wie wir unsere Ressourcen anpassen und möglichst effektiv einsetzen können, um unserem Auftrag gerecht zu werden. Wir haben nach wie vor die Möglichkeit, unsere Kirche zu gestalten. Die Gestaltungsaufgabe jetzt anzunehmen und nicht noch ein paar Jahre zu warten, ist sinnvoll, weil voraussichtlich so auch für die nächste Generation Handlungsspielräume eröffnet werden können.

In den **Reform- und Entwicklungsprozessen der letzten Jahrzehnte** hat die EKHN für sich ein **Kirchenbild** etabliert, das sich so beschreiben lässt: **Die EKHN ist eine öffentliche Kirche, die in vielfältiger Gestalt nah bei den Menschen ist.**

In diesem Kirchenbild ist folgendes miteinander verbunden:

- der Anspruch, erkennbar und erreichbar zu sein und für alle, die dies wollen, geistlich und diakonisch da zu sein,
- Angebote, die es Menschen ermöglichen, ihr Verhältnis zur Kirche individuell zu gestalten,
- der Wille, auf allen Ebenen öffentlich präsent zu sein und in Kirche und Diakonie Gesellschaft in ökumenischer Perspektive mitzugestalten.

Die EKHN nimmt so den Auftrag der Kommunikation des Evangeliums wahr – in der Deutung der Botschaft, in der individuellen und gemeinschaftsstiftenden Funktion und in der Zuwendung zu einzelnen Menschen und in der Lebens- und Weltgestaltung.

Im **gegenwärtigen Gestaltungsprozess** wird sich unsere Kirche verändern und transformieren. Dabei aber steht nicht das beschriebene Kirchenbild grundlegend in Frage. Es geht vielmehr darum, **wie wir auch mit weniger Mitteln eine öffentliche Kirche sein können, die in vielfältiger Weise nah bei den Menschen ist und die gesellschaftlichen Veränderungen ernst nimmt**. Das wird nicht möglich sein, indem wir einfach genauso weitermachen – nur eben reduzierter. Es geht darum, **das Vorhandene zu transformieren und dabei auch zu präzisieren und zu profilieren und notwendige Abschiede in dem Vertrauen zu gestalten, dass Gott unser Tun und Lassen segnet**. Wir gehen davon aus, dass die Ausdifferenzierung der Gesellschaft weiter voranschreiten und dies auch auf kirchlicher Seite punktuell zu einer noch stärkeren Vielfalt der kirchlichen Ausdrucks- und Gemeindeformen führen wird.

Auch wenn wir heute noch nicht genau benennen können, was diese größere Vielfalt alles hervorbringen und erforderlich machen wird, sind wir grundsätzlich der Meinung, dass wir als Kirche in Zukunft noch stärker einüben müssen, Kirche nicht nur für die Menschen, sondern vor allem mit den Menschen zu sein. Das heißt konkret, auch jenseits konfessioneller, religiöser und weltanschaulicher Grenzen in die Lebenswelt der Menschen, in deren Sozialraum vor Ort hinein zu fragen, was die Menschen von uns als Kirche brauchen, erwarten, erhoffen und offen zu sein für das, was wir durch sie und mit ihnen lernen können.

Dabei stellen wir jetzt schon fest, dass die Gesamtkirche sich als zu großflächig und die Pfarodie sich als zu kleinteilig erweisen, um die Lebenswelten vor Ort wahrzunehmen. Wir werden viel stärker regional denken und handeln müssen. Dort, in der konkreten Region vor Ort, haben wir unsere Fragen zu stellen und uns einzubringen und uns als Kirche zu entwickeln.

Wie können wir als Kirche in einer jeweiligen Region präsent sein, so dass wir unseren Auftrag der „Kommunikation des Evangeliums“ im umfassenden Sinn wahrnehmen? Das bedeutet zum Beispiel konkret zu fragen: Wie sind wir für einzelne Menschen erkennbar und erreichbar? Wie können wir gemeinschaftsfördernd wirken? Wie unterstützen wir Menschen, wenn sie Hilfe brauchen? Was tun wir, um die Perspektive des Evangeliums in den öffentlichen Debatten zur Sprache zu bringen? Was brauchen die Menschen von uns und in welcher Gestalt und was können wir von ihnen – auch über das Evangelium – lernen?

Mit diesen Fragen geht es um **regionale Entwicklung**, die **sowohl mitgliederorientiert als auch gemeinwesenorientiert** ist. Beide Perspektiven sollten uns bei der Kommunikation des Evangeliums leiten:

- Weil das Evangelium eine Botschaft für jeden und jede ist, ist Kirche für alle einzelnen Mitglieder da und für alle, die Kontakt möchten.
- Weil das Evangelium eine Kraft ist, die Menschen miteinander verbindet, gestaltet Kirche Gemeinschaft – in Gemeinde und Gemeinwesen.

Was jeweils vor Ort „**Region**“ bedeutet, wird nicht von außen – etwa durch quantitative Vorgaben – definiert. Region kann natürlich im städtischen Kontext auch die Stadt als Ganze oder das Quartier sein. Manche Dekanate haben bereits begonnen, sich in „Nachbarschaftsräumen bzw. Nachbarschaftsbereichen“ zu organisieren. Damit wird jeweils eine Region in den Blick genommen und **vom Sozialraum und den Lebensbezügen der Menschen her gedacht**. Hier sehen wir die wesentliche Chance einer Kirchenentwicklung, die immer auch eine solidarische Perspektive hat. Unsere Kirche

wird sich regional deshalb durchaus unterschiedlich entwickeln, weil die Situationen vor Ort so unterschiedlich sind. Dabei haben wir aber sehr wohl bestimmte Leitfragen zur Orientierung:

Das sind insbesondere folgende Fragen:

- Wie ist Kirche für alle Menschen **erkennbar und erreichbar** – an welchen Orten, durch welche Personen?
- Wer gestaltet das Gemeinwesen? Mit wem ist **Zusammenarbeit** möglich (mit katholischen und andere Gemeinden in der regionalen Ökumene, mit internationalen Gemeinden, diakonischen Einrichtungen, andere Religionsgemeinschaften, Vereinen, Institutionen)?

Dem Evangelium entsprechend geht es darum, eine offene und inklusive Gesellschaft mitzugestalten, die allen Menschen gerechte **Teilhabe ermöglicht**. Bei der Gestaltung ist die Orientierung an den Handlungsfeldern Verkündigung, Seelsorge und Beratung, Bildung, Gesellschaftliche Verantwortung, Ökumene nach wie vor sinnvoll.

Die neue regionale Perspektive, die sich auf Lebenswelt und Sozialraum bezieht, lässt sich in der EKHN gut mit den Reformprozessen der letzten Jahrzehnte verknüpfen. Die Zahl der Dekanate wurde reduziert, die Dekanate wurden in ihren Kompetenzen gestärkt. Die Regionalverwaltungen wurden in die Trägerschaft der Dekanate übergeben und als regionale Dienstleistungszentren profiliert. Für die Gemeinden wurden die Kooperationsmöglichkeiten erweitert.

In Zukunft sind **Ortsgemeinden** – darin durchaus den Gemeinden in der frühen Christenheit vergleichbar – viel **stärker als bisher in regionalen Netzen miteinander verbunden**. Die Ausbildung von Profilen in der Region wird befördert, indem man sich über Schwerpunktsetzungen verständigt und sie gemeinsam auf möglichst vielen verschiedenen Kanälen bewirbt. Intensive Kooperationsformen der Gemeinden untereinander und Teamarbeit der beruflich Tätigen werden selbstverständlich. Begabungen dürfen sich stärker ausprägen und wechselseitig ergänzen. Nicht zuletzt werden die Möglichkeiten digitaler Kommunikation und digitaler Gemeinschaft viel stärker genutzt und damit Teil unserer kirchlichen Wirklichkeit.

Die **Dekanate** haben noch **mehr als bisher die Aufgabe, regionale Gestaltungsprozesse zu initiieren und zu begleiten**. Sie stehen zugleich für die Vernetzung der Regionen und leisten ihren Beitrag zur öffentlichen Präsenz in der erweiterten Region, oft mit Bezug auf die Region der Landkreise.

Die **Gesamtkirche gestaltet die Rahmenbedingungen** so, dass die vorhandenen Ressourcen solidarisch geteilt werden. Sie **überträgt konkrete Planungs- und Gestaltungsaufgaben an die Dekanate** und ermöglicht auch die Arbeit in Entwicklungs- und Erprobungsräumen. Sie unterstützt durch inhaltliche Arbeit, durch Qualifikation in der Aus- und Fortbildung, durch Support in Verwaltung und IT-Infrastruktur.

Zur inhaltlichen Arbeit der Gesamtkirche gehören auch die **Präsenz im gesamtgesellschaftlichen Diskurs und die Verbindung mit anderen Institutionen** der Gesellschaft. In Verbindung mit den Dekanaten und Regionen werden in der ökumenischen Arbeit weltweite Beziehungen gepflegt, in denen gelebt wird, dass die geglaubte Kirche Jesu Christi weltweite Gemeinschaft ist. Besondere Aufgaben hat die Gesamtkirche unter anderem darin, **Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit in der Ressourcenallokation** zu fördern und den **digitalen Wandel effektiv und verantwortlich zu gestalten**. Angesichts der grundlegenden Veränderungen in der medialen Kommunikation wird insbesondere im Blick auf die digitale Mitgliederkommunikation das Zusammenspiel mit der Gesamtkirche strate-

gisch neu auszurichten sein. Dringend erforderlich ist es, strukturiert digitale Kommunikation mit möglichst vielen Mitgliedern aufzubauen, die Vor-Ort-Kommunikation und überregionale kirchliche Kommunikation ermöglicht.

Zur Diskussion der zentralen Begriffe von Regionalentwicklung sowie Mitglieder- und Gemeinwesenorientierung

In den bisherigen Debatten über das beschriebene Verständnis von Kirche hat sich gezeigt, dass insbesondere die Begriffe der Region, der Mitglieder – und Gemeinwesenorientierung für die Entwicklung des Kirchenbildes eine wichtige Bedeutung haben. Die folgenden Erläuterungen nehmen Rückmeldungen aus den bisherigen Diskussionsrunden auf und präzisieren das bisher Gesagte.

Regionalentwicklung

In der EKHN ist der Begriff „Region“ bisher vielfach mit dem Dekanat verknüpft. Dekanate haben eine wichtige Aufgabe darin, als „Planungsraum“, gemeinsam mit ihren Gemeinden, „Kirche in der Region“ zu gestalten und strukturelle Entscheidungsprozesse umzusetzen. Vielfach können Dekanate als kirchliche Organisationseinheit dabei an bereits vorhandene regionale Strukturen anknüpfen.

Das hier skizzierte Kirchenverständnis geht davon aus, dass stärker als bisher in den Dekanaten regionale Nahbereiche als Gestaltungsräume identifiziert und dort Kooperationen entwickelt werden. Manchmal ist es durchaus so, dass regionale Nahbereiche mit Beziehungsgeflechten und Netzwerken, die Sozialräume bzw. Lebensbezüge widerspiegeln, klar erkennbar sind. In manchen Dekanaten sind Nachbarschaftsräume solche Regionen, in anderen ist der Begriff Nachbarschaftsraum weniger geeignet, weil es sich anbietet, den regionalen Nahbereich größer zu denken.

Bewusst wird in diesem Impulspapier darauf verzichtet, Region normierend zu definieren. Es geht darum, jeweils vor Ort die passenden Formen der Zusammenarbeit – an Sozialräumen, Lebensbezügen und regionalem Selbstverständnis orientiert – zu finden. Die sollten dann als Kooperationsräume funktional definiert und gestaltet werden. Mit dem Regionalgesetz sind hierfür bereits unterschiedliche Möglichkeiten eröffnet. Diese werden gegebenenfalls zu erweitern und zu verändern sein. Dabei ist auch zu diskutieren, wie die Steuerungsmöglichkeiten der Dekanate aussehen sollen. Ziel ist es, die kirchlichen Kräfte und Einrichtungen zu vernetzen sowie kommunikativ und gemeinschaftsfördernd zu stärken. Das bedeutet, Gemeinden, Kooperationen und Dekanate als ein regional differenziertes Netzwerk weiterzuentwickeln. Dekanate haben die Aufgabe, dieses Netzwerk zu initiieren und zu pflegen. Sie haben zugleich die Aufgabe, Kirche in der Region zu repräsentieren und die gemeinschaftliche Bearbeitung von Themen und Herausforderungen zu organisieren.

Mitglieder- und Gemeinwesenorientierung

Mit der Mitglieder- und Gemeinwesenorientierung stehen nicht zwei unterschiedliche Aufgaben nebeneinander, zwischen denen zu entscheiden wäre. Das Evangelium ist Botschaft für jede und jeden Einzelnen und für eine Gemeinschaft von Menschen. Mitglieder- und Gemeinwesenorientierung sind zwar unterscheidbar, aber zugleich untrennbar miteinander verbunden.

In beidem zeigt sich eine Haltung der Wertschätzung der Bedürfnisse und Interessen des und der Einzelnen und der Gemeinschaft. Ein Kirchenverständnis, das Mitglieder- und Gemeinwesenorientierung in diesem Sinne versteht, sieht den Auftrag der Kommunikation des Evangeliums darin, von diesen Bedürfnissen und Interessen auszugehen und sie mit der biblischen Botschaft in Beziehung zu

setzen. In diesem Impulspapier wird vorgeschlagen, die weitere Kirchenentwicklung auf die einzelnen Menschen und das Gemeinwesen hin zu orientieren. Es soll gelebt werden und erkennbar sein, dass Kirche sich in einem guten Sinn um jede Einzelne und jeden Einzelnen und um das Leben aller miteinander sorgt.

Bewusst wird hier von Gemeinwesenorientierung und nicht von Gemeindeorientierung geredet. Das ist theologisch darin begründet, dass die Gemeinde nicht nur für sich selbst da ist, sondern einen Auftrag in dieser Welt und für diese Welt hat.

Kirche bietet gute Möglichkeiten, dass Menschen mit dem Evangelium in Kontakt kommen. Dass sie das kann, hängt auch an ihren Mitgliedern. Deshalb hat Kirche als Organisation auch ein Interesse Mitglieder zu gewinnen und Mitglieder zu halten. Wären allerdings die Zuwendung und das Interesse an Einzelnen allein darin begründet, über die Mitgliedschaft möglichst vieler den Bestand der Kirche als Organisation zu sichern, würde das nicht dem Auftrag entsprechen. Mitgliederorientierung ist die im Evangelium begründete Zuwendung zu einzelnen Menschen. Sie ist nicht auf diejenigen beschränkt, die formal Mitglieder sind, sondern wendet sich an alle, die Kontakt wünschen oder Unterstützung und Hilfe suchen. Zugleich geht es aber auch darum, all denen, die Mitglieder der Kirche sind, zu zeigen, wie die Gemeinschaft, zu der sie gehören, für sie da ist und dass sie selbst für die Kirche wichtig sind.

Mitglieder der Kirche sollen in Wort und Tat von der Botschaft erreicht werden: „Du bist als individueller Mensch von Gott gewollt, gerechtfertigt und geheiligt. Du bist Teil am Leib Christi und somit Teil der Gemeinschaft der Menschen, die dies leben. Diese Gemeinschaft ist für dich da und freut sich, wenn du diese Gemeinschaft mitgestaltest und in das Evangelium in der Welt auf deine Weise bezeugst. Wir begleiten dich, wir unterstützen dich. Und als Gemeinschaft von Menschen, die Gott verbunden ist, wollen wir auch für alle anderen Menschen da sein, weil wir glauben, dass sie ebenso von Gott zum Heil bestimmt sind und Christus uns in ihnen begegnet.“

Weil es hier um die Beziehung jeder und jedes Einzelnen zu Gott und zur Gemeinschaft seiner Menschen geht, ist **Mitgliederorientierung Beziehungsarbeit**. Mitgliederorientierung in diesem Sinn schreibt nicht vor, wie diese Beziehung zu leben ist. Alle haben die Freiheit, diese Beziehung selbst zu gestalten – in unterschiedlicher Nähe und Intensität. Allerdings versuchen wir als Kirche kommunikativ in Kontakt zu bleiben – nach Möglichkeit persönlich und auch medial. Dabei reden wir über den Glauben und darüber, was wir tun und welche Angebote wir haben. Ein besonderer Schwerpunkt der Kommunikation kann sein, wie Kirche lebensbegleitend und seelsorglich für Menschen da ist.

Gemeinwesenorientierung lässt sich folgendermaßen theologisch präzisieren: Als Gemeinde gestalten wir nicht nur die Gemeinschaft der Gläubigen, sondern wir gestalten die Gemeinschaft der Menschen mit, in der wir gemeinsam leben. Wir möchten, dass allen Menschen **Teilhabe** ermöglicht wird – an menschlicher Gemeinschaft und den Ressourcen des Lebens in dieser Welt. Kommunikation des Evangeliums heißt, die Zusage und den Auftrag anzunehmen, Salz der Erde und Licht der Welt zu sein. Es ist der Auftrag, das Evangelium in die verantwortliche Gestaltung der Welt und des Zusammenlebens hineinzutragen. Dabei ist das Evangelium nicht in unserem „Besitz“, sondern es wird in dem Vertrauen verkündet und bezeugt, dass es sich selbst als lebensfördernde Kraft im Miteinander mit anderen immer wieder neu erschließt. Gemeinwesenorientierung ist so nicht eine Ergänzung zu den sonstigen Aktivitäten, sondern eine mit dem Evangelium verbundene notwendige Weltorientie-

rung. Gemeinwesenorientierung, das müssen wir uns dabei allerdings bewusst machen, kann sehr unterschiedlich aussehen. Sie sucht die Kooperation mit anderen. Auch sie ist Beziehungsarbeit. Sie kann aber auch Kooperation dort verweigern, wo das Evangelium dezidiert abgelehnt oder bekämpft wird. Dann würde es zum Beispiel darum gehen, in einem Gemeinwesen und für ein Gemeinwesen kritische Foren oder geschützte Kommunikationsräume zu schaffen.

2.4 Grundverständnis, Haltung, handlungsleitende Prinzipien und Konsequenzen

Im Prozess „Perspektive 2025“ wurden sieben handlungsleitende Gestaltungsprinzipien entwickelt:

- (1) Abschied vom Gleichheitsprinzip (unterschiedliche Regionen unterschiedlich gestalten, ausgestalten und entwickeln),
- (2) Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge gestalten (unterschiedliche Formen von Gemeinde anerkennen und entwickeln),
- (3) unterschiedliche kirchliche Berufe anerkennen, erhalten und vernetzen,
- (4) Stärkung von Selbstorganisation und Eigenverantwortung,
- (5) Klarstellung und Stärkung des Leitungshandelns,
- (6) in der „Fläche“ präsent bleiben, neue Formen der Kooperation finden, funktionale und parochiale Aufgaben verknüpfen, regionale Akzente setzen,
- (7) höhere Sprachfähigkeit aller Mitarbeitenden erreichen bezüglich ihres Glaubens und der Identifikation mit dem kirchlichen Auftrag.

Mit diesem Papier, das angesichts der neuen Herausforderungen einen neuen Impuls zur Kirchenentwicklung in der EKHN gibt, wird vorgeschlagen, diese Gestaltungsprinzipien fortzuschreiben bzw. zu modifizieren und durch neue zu ergänzen.

Dazu fassen wir noch einmal das ekklesiologische Grundverständnis der EKHN zusammen, beschreiben dann die prinzipielle Haltung, aus der heraus wir Kirche gestalten, und definieren schließlich handlungsleitende Prinzipien mit ihren Konsequenzen.

Diese Vorgehensweise nimmt hier in erster Linie die **Kirche als Organisation** in den Blick. Das bedeutet aber auch, dass damit die Themen, die inhaltlich mit der Kommunikation des Evangeliums verbunden sind (zum Beispiel Halt und Trost im Leben und Sterben, Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung, Auseinandersetzung mit dem Rechtspopulismus, Spiritualität) nicht zurückgestuft werden. Im Gegenteil: Die Entwicklung der Organisation soll ja gerade der Kommunikation des Evangeliums dienen und ermöglichen, sich den „Themen“ des Evangeliums zuzuwenden.

2.4.1 Grundverständnis

In den vorangehenden Abschnitten über die ekklesiologischen Grundlagen und die gegenwärtigen Herausforderungen der Kirchenentwicklung wird folgendes Grundverständnis der EKHN beschrieben:

Die EKHN ist eine öffentliche und offene Kirche, die in vielfältiger Gestalt nah bei den Menschen ist. Als solche entwickelt sie sich weiter, indem sie die Kommunikation des Evangeliums

an den Mitgliedern und am Gemeinwesen orientiert lebt. Die Weiterentwicklung der regionalen Perspektive hat dabei eine besondere Bedeutung.

2.4.2 Haltung

Von diesem Grundverständnis her kann Kirche in folgender Haltung gelebt und gestaltet werden. Aus der **Kraft des Evangeliums und in Orientierung am Evangelium**

- nehmen wir die Welt wahr und gestalten sie mit,
- sind wir bei den Menschen sowohl mit ihren individuellen Erwartungen und Bedürfnissen als auch in ihren sozialen Bezügen und Lebenswelten,
- hören wir einander zu und aufeinander,
- leben und entwickeln wir Kirche gemeinsam,
- stärken wir einander in der Übernahme von eigener Verantwortung,
- sehen wir die Verschiedenheit der Menschen – auch in ihrer Frömmigkeit und in ihren Lebensformen – und die Vielfalt der Gaben und Begabungen als Stärke,
- sind wir uns nicht selbst genug und fragen nach unserem Auftrag in dieser Welt,
- öffnen wir uns für ein ökumenisches Miteinander in konfessioneller, religiöser und kultureller Pluralität,
- nehmen wir im gleichberechtigten Miteinander der verschiedenen Berufsgruppen sowie der beruflich und ehrenamtlich Tätigen gemeinsam Verantwortung für die Kommunikation des Evangeliums wahr,
- gestehen wir uns gegenseitig Fehler zu und ermutigen uns, etwas auszuprobieren und auch nicht alles, was uns lieb war, fortzuführen,
- wissen wir um unsere Grenzen und sind hoffnungsvoll, dass Gott sich auch in Umbruchszeiten vernehmbar macht,
- erleben wir, dass Gemeinschaft entsteht, wenn Leben, Glauben, Verantwortung, Ressourcen geteilt werden, und wir erleben den Segen, der auf unserem Tun und Lassen liegt.

2.4.3 Handlungsleitende Prinzipien und Konsequenzen

Angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen lassen sich zurzeit folgende vorrangige Prinzipien definieren, mit denen Konsequenzen verbunden sind:

(1) Die Stärkung der regionalen Perspektive ist ein wesentlicher Teil unserer Kirchenentwicklung.

Damit sind als **Konsequenzen** verbunden:

- Die unterschiedliche Gestaltung der Regionen wird in den Dekanaten und Regionen selbst entwickelt. Sie wird nicht über unterschiedliche gesamtkirchliche Zuweisungen gesteuert.
- Regionale Gestaltung impliziert mehr Gestaltungsfreiheit und -verantwortung auf der Ebene der Dekanate und in den Regionen.
- Es entstehen neue Formen von Kooperation, Vernetzung und Arbeitsteilung – mit kirchlichen und nichtkirchlichen Akteur*innen. Besondere Bedeutung hat die Zusammenarbeit mit der Diakonie und in der Ökumene.

- Die Region / der Nachbarschaftsraum / der Nachbarschaftsbereich als Bezugsgröße fördert Arbeitsteilung und Profilierung. Es entstehen auch neue Formen von Gemeinschaft und Gemeinde.
- Hauptamtliche arbeiten in regionalen und dekanatsbezogenen Teams miteinander. Damit wird – gemeinsam mit dem Engagement von Ehrenamtlichen und mit prägnanten kirchlichen Orten – die institutionelle und personelle Erreichbarkeit im Sinn einer bleibenden „Präsenz in der Fläche“ gewährleistet, auch wenn dies in anderer Form und zum Teil auch exemplarischer sein wird als bisher. Dies kann auch bedeuten, das Zusammenspiel von regionaler und funktionaler Zuordnung neu zu organisieren.
- Verantwortungsbereiche und Entscheidungskompetenzen der kirchlichen Ebenen werden geklärt und aufeinander abgestimmt.
- Die Sprach- und Dialogfähigkeit der beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden wird – orientiert an dem Grundauftrag der Kommunikation des Evangeliums – gefördert.

(2) Nachhaltigkeit prägt unser Handeln.

Zu den Konsequenzen siehe weiteres Querschnittsthema.

(3) Digitalisierungsprozesse werden in kritisch-konstruktiver Weise begleitet und genutzt.

Zu den Konsequenzen siehe weiteres Querschnittsthema.

(4) Ressourcen werden wirtschaftlich sowie ziel- und ergebnisorientiert eingesetzt.

Wirtschaftlichkeit sowie Ziel- und Ergebnisorientierung werden hier als handlungsleitende Prinzipien hinzugefügt, weil die notwendige Ressourcenkonzentration die Kirche als Organisation noch stärker als bisher zwingt zu klären, welche Arbeit nicht mehr in der bisherigen Weise oder überhaupt nicht mehr weitergeführt werden kann bzw. welche Arbeitszweige ausgebaut oder neu aufgebaut werden müssten, damit Kirche ihren Auftrag der Kommunikation des Evangeliums auch weiterhin nachkommen kann.

Dabei muss klar sein, dass die Kommunikation des Evangeliums gewissermaßen ein „Programmauftrag“ ist. Kommunikation des Evangeliums beinhaltet auch Aufgaben, die inhaltlich geboten sind, auch wenn dadurch vielleicht nur wenige erreicht werden. Dies gilt insbesondere für diejenigen, für die Kirche da sein muss, weil sie selbst keine Stimme oder in der Kirche keine Lobby haben. Die Kommunikation des Evangeliums wird sich notwendigerweise auch immer wieder dagegen sperren, in Kriterien von Wirtschaftlichkeit sowie Ziel- und Ergebnisorientierung ausgedrückt zu werden. Grundsätzlich gilt aber auch: die anvertrauten Ressourcen sind verantwortungsvoll einzusetzen und haben der Kommunikation des Evangeliums zu dienen. Deshalb ist es nötig, bei verantwortlicher Planung auch zu fragen: Was bedeuten Wirtschaftlichkeit sowie Ziel- und Ergebnisorientierung, wenn sie vom Auftrag der Kommunikation des Evangeliums her gedacht werden?

Mit der beschriebenen ekklesiologischen Orientierung kann genauer gefragt werden, ob und wie die eingesetzten Ressourcen regionale Nachbarschaften fördern und Mitglieder- und Gemeinwesenorientierung ermöglichen und unterstützen – Mitgliederorientierung und Gemeinwesenorientierung als Beziehungsarbeit und im Sinn der Förderung von Teilhabe.

Um den Mitteleinsatz der Organisation Kirche in diesem Sinne zu steuern, ist es nötig, Ziele zu beschreiben und zu klären, inwiefern überprüft werden kann, ob und wie die Ziele erreicht werden. Dabei ist zu beachten, dass in der kirchlichen Arbeit die Mitglieder- und Gemeinwesenorientierung nicht im-

mer ein direktes Ziel sind. Verwaltung und Fachexpertise etwa sind vielfach Unterstützungssysteme. Die aber sind notwendig, um ein verlässliches, informiertes und solidarisches Miteinander zu gewährleisten und partizipative Entscheidungsfindung zu organisieren. Sie sind auch notwendig, weil unsere Kirche Teil einer Gesellschaft ist, in der das Zusammenleben und Zusammenarbeiten vielfachen Regelungen unterworfen ist, die auch wir einhalten und gewährleisten müssen. Dass dennoch auch bei allen Unterstützungssystemen die Frage der Verhältnismäßigkeit des Ressourceneinsatzes zu stellen ist, ist selbstverständlich.

Um die **Fragen eines wirtschaftlichen, ziel- und ergebnisorientierten Mitteleinsatzes** bei Entscheidungen über Prioritäten und Posterioritäten besser berücksichtigen zu können, plant die Kirchenleitung die Entwicklung von Prüffragen, die qualitative und quantitative Aspekte beinhalten müssen und sich an den Leitbegriffen der Mitglieder- und Gemeinwesenorientierung orientieren. Auch wenn es darum geht, möglichst viele Menschen zu erreichen, kann die bloße Zahl oder die Ausrichtung an Bedürfnissen möglichst vieler nicht das allein entscheidende Prinzip sein. Zur Entwicklung dieser Prüffragen wird die Kirchenleitung die Projektorganisation im weiteren Verlauf von ekhn2030 um **einen zusätzlichen Querschnittsbereich** erweitern und die Steuerungsgruppe bitten, eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema einzusetzen. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, Prüffragen zu formulieren, die den Diskussions- und Entscheidungsprozess strukturieren. Klar ist dabei allerdings auch, dass die Fragen selbst und ihre Anwendung niemals eindeutig und vielfach strittig bleiben werden. Mitunter müssen aber Leitungsgremien auch das Unentscheidbare entscheiden. Sie sollen dies aber reflektiert und in einem sorgfältigen Prozess der Abwägung und im Vertrauen auf Gottes Hilfe und Geist tun.

3. Impulspapier „Digitalisierung“

3.1 Einleitung

Die Digitalisierung der Gesellschaft, das zeigt sich vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Corona-Pandemie besonders deutlich, wirkt sich mit all den damit verbundenen Chancen und Risiken auf alle Lebensbereiche aus, kein Mensch bleibt unberührt. Wahrnehmungs-, Rezeptions- und Kommunikationsverhalten von Menschen, aber auch tradierte (religiöse) Sinnstiftungsprozesse verändern sich auf Grund der Verschränkung von Realität und Virtualität. Eine neue Kulturtechnik etabliert sich und führt zu einer digitalen Transformation der Gesellschaft. Arbeit, Alltag und gesellschaftliche Debatten verlagern sich immer mehr, in manchen Bereichen komplett in den digitalen Raum. Die Digitalisierung verändert nicht nur ein wenig, sondern durchdringt dauerhaft unseren Umgang mit Wirklichkeit und Kommunikation und damit unser gesellschaftliches und kirchliches Miteinander. Sie eröffnet neue Teilhabemöglichkeiten und Diskurse, trägt aber auch zur schnelleren Verbreitung von Falschmeldungen bei. Die komplexen Veränderungen bergen sowohl vielfältige Chancen, aber auch Risiken. Wie bestimmen Algorithmen die Beurteilung von Fakten und Wissen, und welche Auswirkungen hat das auf die Möglichkeiten der Meinungsbildung und die Stabilität der Demokratie? Wo ist der Einsatz von künstlicher Intelligenz sinnvoll? Welche Auswirkungen müssen bedacht werden hinsichtlich bei Fragen von Datenhoheit (Big Data/Datenschutz,) Veränderungen in der Arbeitswelt (Arbeit 4.0), bei sozialen Sicherungssystemen? Welche ethischen Grundsätze gelten bei zunehmender Digitalisierung für die Finanzmärkte (FinTec), die Medizin (Digital-Medizin), die Erinnerungs- und Trauerkultur (QR-Code auf Friedhöfen)?

Auch die EKHN ist in allen ihren Systemteilen und Ebenen (Gesamtkirche, Dekanate, Gemeinden und Einrichtungen) von der digitalen Transformation betroffen. Das Thema hat dabei für die EKHN sowohl eine gesellschaftliche und damit auch individual- und sozialetische Dimension, als auch eine die eigene Organisation betreffende. Beide Perspektiven sind aufeinander bezogen und ineinander verwoben. Mit Blick auf die zukünftige Organisationsstruktur und Rolle als zivilgesellschaftlicher Partner ergeben sich für die EKHN mit der Digitalisierung vielfältige Herausforderungen und Grundsatzfragen auf die im Prozess ekhn2030 einzugehen ist, unter anderem:

- Welche theologischen Topoi sind im Kontext der Digitalisierung der Lebenswelt zukünftig relevant, welche sind zu überdenken z. B. angesichts der bestehenden Diskussionen um Künstliche Intelligenz (KI), Transhumanismus und digitaler autonomer Systeme?
- Welche ethischen Standards möchte die EKHN angesichts einer uns im Alltag zunehmend begleitenden Informations- und Robotertechnologie und einer damit notwendig einhergehenden Technik-Folgeabschätzung tradieren und einbringen, um einen adäquaten Umgang mit diesen Veränderungen zu bewerkstelligen, und sind diese zukunftstauglich?
- Wie verändert sich das kirchliche Gemeindeleben auf Grund der fortschreitenden Verschränkung von Virtualität und Realität? (s. Markus 16, 15, Matthäus 18, 20; Smart City; global – lokal Verschränkungen; statisch – agile bzw. dynamische Mitgliedschaft)

- Wie verändern sich auf den unterschiedlichen Ebenen (Gemeinde, Dekanat, Gesamtkirche) Informations- und Kommunikationsflüsse sowie Arbeitsabläufe und -zusammenhänge durch z. B. digitale Kooperationen, Lernplattformen, Kommunikationsformen etc.?
- Wo ergeben sich mögliche Chancen und Risiken, beispielsweise für die Gemeinwesenarbeit durch z. B. digitale Bürger- bzw. Mitgliederbeteiligung, Crowdfunding oder social-faith-based-community-organizing etc.?
- Wie sichern wir den gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenhalt, wenn der Diskurs in den digitalen Echokammern zunehmend polarisiert verläuft?
- Welche Möglichkeiten bieten neueste und dialogische Kommunikationswege wie z. B. Social-Media insbesondere im Kontext des im Jahre 2012 gestarteten EKHN-Medien- und Kommunikationskonzept?

Verschiedene dieser Punkte werden als konkrete Beschreibungen im Impulspapier wieder aufgegriffen.

3.2 Status Quo Digitalisierung in der EKHN

Das Thema Digitalisierung ist, so wie in der Gesellschaft insgesamt, schon längst Thema auf allen Ebenen in der EKHN, wenn auch in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung. Einen systemischen Überblick über Aktivitäten und zukünftige Bedarfe in der EKHN gibt es bisher nicht. Allerdings lassen sich verschiedenste Aktivitäten bzw. Vorhaben – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – im Kontext der Handlungsfelder der EKHN und mit Blick auf Kirchengemeinden, Dekanate und Gesamtkirche benennen:

3.2.1 Arbeitsfelder (Aufteilung gemäß Handlungsfeldverordnung – HfVO)

- **Handlungsfeld Bildung:** Die beiden evangelischen Gymnasien, Bad Marienberg und Laubach, nutzen die digitalen Medien integrativ im Unterricht. Das Religionspädagogische Institut hat gemeinsam mit dem Institut für ev. Theologie und Religionspädagogik ein bayerisch-hessisches Projekt „Digitalisierung des Religionsunterrichts – Pilotprojekt zur Arbeit mit digitalen Medien und mobilen Endgeräten“ begonnen. Im Zentrum Bildung gibt es im Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung zahlreiche Digitalisierungsprojekte (z.B. smartphone-entdecken, bildung.netz.politik, digitale Elternbildung, erwachsenenbildung-ekhn.blog) sowie Expertisen in neuen digitalen Veranstaltungs- und Bildungsformaten bzw. digitalen Lernplattformen (Webinare, DorfMOOC, EDUtalks, Hybridveranstaltungen, Virtual Reality Konferenzen, videokonferenz-gestützte Kommunikation) für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen der EKHN.

Die Ehrenamtsakademie arbeitet mit Fortbildungsvideos und Webinaren (Web + Seminar).

- **Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung:** Im ZGV wurden in den vergangenen Jahren bereits mehrere Projekte mit dem Ziel durchgeführt, die Teilhabemöglichkeiten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an gesellschaftlichen Entwicklungen zu fördern und sie zu befähigen, Chancen und Risiken digitaler Technologien zu erkennen. Auch die Themen jugendgerechte Netzpolitik, BigData und Datenschutz, drohende Verwerfungen in der Arbeits- und Lebenswelt werden hier behandelt.

- **Handlungsfeld Verkündigung:** Seit 2018 sind die Verkündigungssendungen des hr auf der Webseite www.kirche-im-hr.de auch als Audioangebote im Web verfügbar. Das Experimentieren mit digitalen, interaktiven Gottesdiensten wurde mit dem P2025 Projekt Sublan erprobt.
- **Handlungsfeld Seelsorge:** Ist mit einem umfangreichen Angebot im Web vertreten, das einfache Zugänge ermöglicht und bietet eine Onlineseelsorge (Pfarrer im Netz).
- **Handlungsfeld Ökumene:** Die bestehende Infrastruktur ist mit verschiedenen Gliedkirchen (u. a. EKKW) verknüpft, so dass eine digitale Zusammenarbeit ermöglicht wird. Ein digitaler Informationsraum unterstützt die Zusammenarbeit auch im internationalen Umfeld (Partnerkirchen).
- **Querschnittsbereich Öffentlichkeitsarbeit:** Hier sind bereits viele Kommunikationsangebote digital verfügbar und wie im Fall des FacettNets oder mit dem FUNDUS Medienpool auch über die verschiedenen kirchlichen Ebenen vernetzt. Die Angebote der Medienzentrale und das YoungClip Video-Projekt stärken die Medienkompetenz im Umfeld des Religions- und Konfirmanden-Unterrichts. Nach einem Testpiloten im Dekanat Rheingau-Taunus wird das EKD Projekt "Digitale Kirchtürme" in 2020 auch in der EKHN ausgerollt (siehe auch: Gemeinden und Dekanate). Im Bereich der Evangelischen Sonntagszeitung wird ab 2021 das Printprodukt in Kooperation mit anderen Landeskirchen erstellt und ein neues digitales Onlineportal aufgebaut. Die digitale Außen-Kommunikation der EKHN erstreckt sich über verschiedene Angebote im Bereich Social Media (u. a. Facebook, Instagram, Twitter, YouTube, Blogs).
- **Querschnittsbereich Verwaltung:** In der Kirchenverwaltung wurde eine digitale Adress- und Strukturdatenbank (ISIDOR) eingeführt und ein digitales Sitzungsmanagement wird erprobt. Im ZGV wurde ein digitales Bewilligungsportal für Schulungen, Fortbildungen, Urlaubs- und Dienstreisen eingerichtet. Das Referat Sozialforschung und Statistik stellt seit vielen Jahren ein online zugängliches geographisches Informationssystem bereit, durch das Sozialraumanalysen vereinfacht werden. Fachverfahren arbeiten bereits mit einem hohen Grad an digitalisierten Abläufen. Hier gibt es punktuell für einzelne Abläufe noch Optimierungsbedarf. Viele Verwaltungsabläufe sind allerdings nach wie vor analog und teilweise auch durch gesetzliche Vorgaben nur schwierig auf digitale Abläufe umzustellen.

Die Zusammenarbeit innerhalb der EKHN ist seit langer Zeit per E-Mail schon voll digital möglich. Um der gestiegenen Komplexität sowie dem Wunsch viele Akteur*innen an den sich ändernden Kommunikationsprozessen zu partizipieren gerecht zu werden, wird über das EKHN-Portal in Teilbereichen eine entsprechende Lösung bereits angeboten. Ein weiterer Ausbau der digitalen Kollaborationswerkzeuge ist bspw. mit dem digitalen Sitzungsmanagement oder auch dem webseitenübergreifenden Facett.net bereits im Gange.

Bisher erfolgt der Zugriff im Allgemeinen auf Informationen bzw. deren Bereitstellung nur partiell auf digitalem Weg. So sind zwar viele Informationen digital abgelegt, dies aber meist nicht in einer strukturierten Form, sondern in einzelnen Entitäten oder Dateien – oft auch an einzelne Personen gebunden.

- **Gemeinden und Dekanate:** Bereits in den letzten Jahren und verstärkt seit der Coronakrise setzen Gemeinden und Dekanate auf digitale Kommunikation: Mehr als 300 Gemeinden nutzen aktiv den EKHN Webbaukasten und beteiligen sich damit an der EKHN Austausch-Plattform FacettNet. Mehr als 600 Gemeinden beteiligen sich an der EKD-Kirchenapp und seit der Coronakrise bieten

rund 100 Gemeinden regelmäßige Online-Gottesdienste an, die jeweils durchschnittlich mehr als 400mal angesehen werden. Aber auch andere digitale und kreative Gottesdienstformate wie z.B. Podcast-Gottesdienste wurden verstärkt eingesetzt. Überdies sind die Kirchengemeinden der EKHN in das EKD-Projekt „Digitale Kirchtürme“ eingebunden. Das Projekt greift aktuelle Entwicklungen im Suchverhalten auf. An Kirche Interessierte finden in den Suchergebnissen der großen Suchmaschinen, in Navigationssystemen und in Verzeichnissen nicht nur die Adresse und den Link zur Kirche vor Ort, sondern auch weitere Informationen zu Erreichbarkeit, Angeboten oder Öffnungszeiten. Mit dem Projekt können zukünftig Menschen, die online nach Kirchen, Gottesdiensten, Kirchenkonzerten oder Kasualien in der EKHN suchen, noch besser auf digitalem Wege von kirchlichen Standorten und Angeboten Kenntnis nehmen. Ein abgeschlossenes Pilotprojekt auf EKD-Ebene hat gezeigt: In einem Jahr wurden mehr als sechsmal so viele Ansichten und mehr als doppelt so viele Wegbeschreibungen zu Kirchen digital abgerufen. Eine Google Studie besagt, dass etwa 72 % derer, die eine Wegbeschreibung anzeigen, diesen Ort auch innerhalb von 24 Stunden aufsuchen.

3.2.2 Allgemeine Problemanzeige

Neben den benannten Aktivitäten lassen sich aber auch folgende Problemfelder im Status Quo ausmachen.

- Auch wenn es innerhalb der EKHN zahlreiche Akteur*innen, Arbeitsgruppen und Initiativen gibt, die sich mit dem Thema „Digitalisierung“ beschäftigen, arbeiten diese eher nebeneinander her als vernetzt miteinander. Hier wird der Bedarf einer koordinierenden Schnittstelle deutlich.
- Es ist leider an vielen Stellen und in vielen Zusammenhängen eine fehlende Digital-Kompetenz festzustellen und verhindert so meist die Nutzung bzw. das Ausschöpfen des vollen Potentials der eingesetzten digitalen Werkzeuge. Digital-Kompetenz steht damit folglich nicht allein für das Wissen, wie digitale Werkzeuge angewendet werden, sondern auch für das Wissen über die digitalen Werkzeuge, d. h., wie damit Daten verarbeitet werden, wie Inhalte entstehen, wie sie gesichert werden und wie sie für Kooperationen und neue Handlungsstrategien genutzt werden können.
- Die Einführung neuer digitaler Tools führt zu Transparenz und verändert strukturell Arbeitsprozesse, die Mitarbeitende verunsichert (u. a. Leistungsüberwachung und Transparenz von Arbeitsergebnissen).
- Auch vorhandene Strukturen, die sich mit der Einführung, Nutzung und dem Ausbau der digitalen Werkzeuge beschäftigen, werden in vielen Fällen nicht miteinbezogen. Eine diesbezügliche Koordination gelingt an vielen Stellen nicht und führt zu Problemen (z. B. Einsatz von E-Mailservern parallel zu zentralen Strukturen). Diese verursachen Mehrkosten und rechtliche Probleme. Eine Standardisierung zur besseren Handhabbarkeit, verringerten Kosten und der Sicherstellung der Rechtskonformität werden so verhindert.
- Ebenfalls fehlt die flächendeckende standardisierte Ausstattung mit Hard- und Software. Viele Bereiche sind überdies sowohl personell als auch finanziell nicht mit den notwendigen Ressourcen für Support und Administration ausgestattet, bspw. das zentrale IT-Referat, was aber für eine zielgerichtete Digitalisierung elementar ist.
- Die Einführung eigener und EKHN-weiter Angebote für digitale Zusammenarbeit und Kommunikation gestaltet sich zeitaufwändig. Die strukturbedingt langsame Geschwindigkeit führt oft dazu,

dass verschiedentlich in Gemeinden und Einrichtungen bereits anderweitige externe digitale Tools/Angebote etabliert sind. Dies führt u. a. zu Schnittstellenproblemen.

- Mögliche Synergien mit anderen Landeskirchen und der EKD werden bisher nicht oder nur zu einem geringen Maße erreicht.

Einige der Problemfelder können in Zukunft sicher durch das neue, auf vier Jahr befristete EKHN Digitalbüro verantwortlich bearbeitet werden.

3.3 Das Querschnittsthema Digitalisierung mit Blick auf die Arbeitspakete

3.3.1 Grundeinsichten

Für eine Bearbeitung des Querschnittsthemas Digitalisierung in den Arbeitsgruppen sind folgenden Grundeinsichten zu beachten:

- Unter den Bedingungen exponentieller Digitalisierungsschübe muss die EKHN als Organisation grundsätzlich die Stärkung des christlichen Lebens in den digitalen und analogen Sozialräumen der Gesellschaft im Blick haben.
- Digitalisierung kann nur dann sachgemäß bearbeitet werden, wenn die Digitalisierung vor allem als grundlegendes kulturelles Transformationsphänomen wahrgenommen und verstanden wird, das alle Lebensbereiche durchdringt und verändert.
- Die Digitalisierung stellt, über innovative Digitaltechnik (Hard- und Software) hinaus, einen Paradigmenwechsel dar, wie Zusammenhänge und Abläufe zu verstehen sind. Um von diesem Wandel zu profitieren, ist es notwendig, das Verständnis für die Nutzbarkeit von Daten und digitalen Tools erkennen und anwenden zu können.
- Digitalisierung als zunehmende Verschränkung von Virtualität und Realität (Online-Offline-Vermischung; Viralität) führt zu veränderten Formen (religiöser) Orientierungs- und Sinnausrichtung beim Menschen. Diese fundamentalen Veränderungsprozesse gilt es in den Arbeitsgruppen zu bedenken.
- Die Omnipräsenz von digitalen Angeboten und deren technische Auskunftsmöglichkeiten führen zu veränderten Wahrnehmungen und Reflexionszusammenhängen. Das Internet als universaler Adressat und plurale Angebotspalette (anywhere, anytime, anything, anyone think) bietet Antworten in Echtzeit. Für die Beschaffung, Auswahl, Präsentation, Weiterleitung oder Bewertung von Informationen wird nicht mehr exklusiv in den traditionellen Kanälen (z. B. Verlagsmedien, Kirchen) gesucht. Suchmaschinen, soziale Netzwerke, News-Aggregatoren, User-generated Content oder Blogging-Plattformen werden hierfür oft genutzt.
- Die Digitalisierung kann in der EKHN nur souverän begleitet und gestaltet werden, wenn bei den Mitarbeitenden (ehren- und hauptamtlich) entsprechende Kenntnisse über Veränderungen, Wirkungen und Alternativen vorhanden sind. Dementsprechend ist es für die EKHN notwendig, dass sich alle Ebenen mit den Veränderungen vertraut machen, die die Digitalisierung mit sich bringt. Offenheit, eine zentrale Grundhaltung, muss diesen Prozess ebenso durchdringen wie das notwendige kritische Hinterfragen von Entwicklungen und Möglichkeiten. Diesen Prozess der aktivierenden Auseinandersetzung voranzutreiben ist geboten, da wir in vielen Bereichen erst am Beginn der Digitalisierung stehen und die Möglichkeiten der gemeinsamen Gestaltung des digitalen Wandels (noch) vorhanden sind. Da allerdings von höchst unterschiedlichen „Agilitätsgeschwindigkei-

ten“ auszugehen ist, ist auf das Tempo und unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten zu achten.

- In Bezug auf grundlegende Transformationsprozesse ist das Einwirken auf alle Bereiche der EKHN zu berücksichtigen (Stichwort u. a.: Überforderung, ständige Erreichbarkeit, Kommunikationsgeschwindigkeit).
- Die Digitalisierung ist in der EKHN grundsätzlich nach interner und externer Wirkung zu betrachten. Die **interne Wirkung** bezieht sich hierbei auf Fachverfahren, Verwaltungsabläufe, Zusammenarbeit über die Ebenen hinweg und die Möglichkeiten auf Informationen digital zugreifen zu können. Die **externe Wirkung** betrifft unter anderem die Repräsentation von Kirche im Netz und ihr adäquates Kommunikationsverhalten in den digitalen Lebensräumen der Menschen. Kirche muss hier sichtbar und aktiv im Gespräch sein (z. B. Social Media, Chats, Kommentarräumen). Dabei muss sie insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung von Arbeitsräumen und -abläufen wissenschaftliche Erkenntnisse zu Social Media und Multitasking-Fähigkeiten einbeziehen, die hohe Anforderungen an soziale Interaktionen stellen und die Konzentrationsfähigkeit beeinträchtigen.
- Es soll nicht um einen Wettbewerb “Digital versus Analog” gehen. Digitalisierung soll als Möglichkeit für neue Formate und Prozesse angesehen werden, die über die Möglichkeiten des Analogen hinausgehen und diese erweitern. Auch ist der bewusste Umgang mit analogen Räumen zu klären und auch deutlich zu benennen. Gesellschaftliche Entwicklungen, die scheinbar konträr zu der allgegenwärtigen Digitalisierung entstehen, wie bspw. das Digital Detox, müssen auch von der Kirche als Chance wahrgenommen werden. An vielen Stellen ist weiterhin analoges Handeln sowie analoge Kommunikation sinnvoll und nötig. Im Sinne einer hybriden Kirche ist eine optimale Verschränkung zu realisieren.

3.3.2 Hinweise und Anknüpfungspunkte, die für alle Arbeitspakete gleichermaßen gelten

Ohne Zweifel hat die Corona-Pandemie zu einem (ungeplanten) expotentiellen Digitalisierungsschub in der Gesellschaft und damit auch in den Kirchen geführt (s.o.). Auch nach Beendigung der Krise wird der digitale Transformationsprozess weiter fortschreiten. Daher wird auch in der EKHN das Thema Digitalisierung ein wichtiges Kernthema im Prozess ekhn2030 bleiben und im Rahmen einer zu entwickelnden Digitalisierungsstrategie zu bearbeiten sein.

Bevor verschiedentliche Anregungen für die einzelnen Arbeitspakete genannt werden, sollen im Folgenden verschiedenste, allgemeine Hinweise und Anknüpfungspunkte genannt werden, die trotz der Entwicklungen im Kontext der Corona-Krise nach wie vor für die weitere Entwicklung beachtenswert erscheinen. Wünschenswert wäre allerdings, dass die bisherigen (guten und schlechten) Erfahrungen im Kontext des bisherigen digitalen Wandels in der EKHN systematisch evaluiert würden, um hilfreiches Wissen zu generieren, das für die weitere Entwicklung bzw. Bearbeitung des Thema Digitalisierung genutzt werden kann.

a. Infrastruktur (Ausstattung Hardware, Software, Internet-Anbindung)

- faires Beschaffungswesen (s. www.nachhaltige-digitalisierung.de) beachten
- gute Internet-Anbindung und WLAN bereitstellen (in Abhängigkeit lokaler Strukturen)

b. Schulung und Medienkompetenzvermittlung – auch zu Datenschutz und Awareness für sensible Themen

- digitale Lernplattformen für interne Fort- und Weiterbildung nutzen
- digitale Dienste kennenlernen und anwenden (z. B. Kollaborationstools)
- regelmäßige Austausch- und Best Practice-Formate für die einzelnen Handlungsfelder und Arbeitsfelder, aber auch crossfunktional
- Methodik der digitalen Kommunikation und Zusammenarbeit lernen
- Bereitschaft und offene Haltung für Veränderung und Innovation fördern

c. Prozesse, Abläufe und Standardisierungen

- Schnittstellen zwischen standardisierten Digitalangeboten implementieren und ausbauen
- Vokabularen in digitalisierten Verwaltungsvorgängen standardisieren (z. B. Namensgebungen, Schlüsselnummern/IDs, Gebäudetypen , etc.), ohne diese können Datenbanken nicht “kommunizieren”
- Beschleunigung und Vereinfachung von Vorgängen durch Wechsel von analogen auf digitale Verwaltungsabläufe angehen (langfristiges Einsparpotential bei Geräten und Personal/Arbeitszeit/Wartezeit; kurzfristige Investitionen für Geräte, Lizenzkosten, Schulungen)
- Einsatz von Suchalgorithmen befördern
- Im Rahmen von Software und Umstellungsplanungen sollte frühzeitig mit anderen Gliedkirchen und der EKD abgestimmt werden, welche Projekte geplant sind und wie eine Kooperation aussehen kann

d. Auswirkungen auf Kommunikation (beispielhafte Aufzählungen)

- **Intern (ehren und hauptamtliche Mitarbeitende auf allen Ebenen)**
 - Datenaustausch und Zusammenarbeit über interne soziale Medien
 - Wissenstransfer durch digitales Wissensmanagement
 - Mitarbeitende auf neue digitale Arbeitskultur und Kommunikationsstrukturen vorbereiten
- **Intern (Mitglieder)**
 - digitale personale Kommunikation (Mitgliederbindung) fördern
- **Extern (Öffentlichkeit / Gesellschaft)**
 - neue digitale Resonanz-/Kommunikationsräume zielgruppenspezifisch in meistgenutzten Social Media Netzwerken erschließen
 - Zielkonflikt mit datenschutzrechtlichen Verordnungen abwägen (z. B. Nutzung WhatsApp)

3.3.3 Hinweise und Anknüpfungspunkte für jedes einzelne Arbeitspaket

Grundsätzlich gilt für alle Arbeitspakete, dass der strukturelle Aufwand für Verwaltung und Kommunikation durch die Nutzung digitaler Dienste reduziert werden kann.

Arbeitspaket 1: Öffnung, Kooperation und Zusammenschlüssen

Digitale Werkzeuge (Software) können ebenso wie Ressourcen (Hardware) genutzt werden, um gemeinschaftlich zu arbeiten. Die gemeinsame Nutzung von Wissensdaten aus den sozialen Räumen (z. B. Sozialraumanalyse analog wie digital) ist ebenso notwendig wie ein digital gestütztes Wissensmanagement. Voraussetzung dafür ist die Verabredung gemeinsamer Nutzungsstandards (z. B. Datenschutz, Verantwortlichkeiten). Die gemeinschaftliche Nutzung (Sharing) erfordert Investitionen, ermöglicht jedoch auch Einsparungen in allen Bereichen.

Weitergehende und vertiefende Impulse (unsystematisch) z. B.:

- Kann die Gestaltung der Digitalisierung dem Gemeinwohl dienen? (www.bits-und-baeume.org).
- Sollen digitale Wege für Kooperationsmodelle auf landeskirchlicher Ebene ermöglicht werden?
- Soll die gemeinsame Nutzung von Ressourcen (z. B. Coworkingspace, Freifunk) ausgebaut werden?
- Soll die Nutzung digitaler Kollaborationstools (u. a. auch Kalender, Server, Datenbanken, Geo-System) ermöglicht werden?
- Soll die Nutzung von Videokonferenztechnologie zur zeiteffizienten Zusammenarbeit eingerichtet werden?
- Soll die Datenanalyse vertieft werden? (Welche Daten benötige ich für Kooperationen?)
- Soll die digitale Unterstützung von „glaubensbasierten Gruppen“ (digital-faith-based-organising) ausgebaut werden? Soll dadurch auch das Sozialkapital (z. B. Vertrauen) im Netzwerkgeflecht moderner Gesellschaften (strong and weak ties) gefördert werden?
- Sollen gemeinsame Projekte und Maßnahmenentwicklungen mit anderen Landeskirchen und arbeitsteiliges Arbeiten gefördert werden?
- Sollen verbindliche Strukturen für EKD-weite Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden?
- Sollen dezentrale überregionale Kommunikations-Teams einrichtet werden? (auch AP 8)
- Sollen vernetzte Maßnahmen zur Mitgliederbindung – mit den Ebenen EKHN, Dekanat und Gemeinde - gefördert und ausgebaut werden? (Ziel: gebündelte Kommunikationsstrategie (auch AP 8))
- Soll die Kontaktdokumentation auf Mitgliederebene - über verschiedene Arbeitsbereiche hinweg, um die Mitglieder bedarfsorientiert ansprechen zu können, aufgebaut werden?
- Sollen gemeinsame publizistische Angebote mit regionaler Zulieferung (ARD Modell) unter einem Markendach konzipiert und idealerweise crossmedial verschränkt werden? (auch AP8)
- Sollen gemeinsame digitale Projekte wie Alexa für evangelische Angebote gefördert werden? (auch AP8)

Arbeitspaket 2: Pfarrstellen und Verkündigungsdienst

Die Grundausstattung der Pfarrämter mit Hard- und Software sollte so einheitlich wie möglich sein, um administrative Arbeiten und Schulungen gering zu halten. In die Ausbildung von Pfarrer*innen sollte die Nutzung von Hard- und Software im Fokus digital gestützter Arbeit integriert werden. Für den Verkündigungsdienst sind Kenntnisse über die spezielle Kultur in digitalen Räumen unerlässlich.

Die notwendigen Investitionen in Hard-, Software sowie Schulungen können so günstiger erfolgen.

Weitergehende und vertiefende Impulse (unsystematisch) z. B.:

- Welche digitalen Ausstattungsstandards braucht es im Pfarramt? (siehe z. B. <http://www.pc-im-pfarramt.de/> (Evangelische Kirche in Württemberg) oder die Ausstattungsliste <http://www.pc-im-pfarramt.de/haeufige-fragen/> (unter „Fragen und Antworten zum Projekt“ als Download)).
- Wie können gute Internet-Anbindungen und Streamingmöglichkeiten bereitgestellt werden (ist von der gegebenen und zukünftigen digitalen Infrastruktur abhängig)?
- Ist es sinnvoll, digitale Themen und Medien- und Digital-Kompetenz als Teil der Pfarrer-Ausbildung (Pfarrer*in als Blogger und Influencer?) zu implementieren?
- Sollte man Kollaborationstools für die Arbeit im Kirchenvorstand einsetzen?
- Wie kann eine digitale Ablage / Cloudlösungen gefördert werden?
- Welche digitalen Verkündigungsangebote sind sinnvoll – gerade für junge, sehr mobile Zielgruppen (Gottesdienste, Andachten, Gebete)? Wie lässt sich „Netzgemeinde“ bauen – nicht an jedem Ort, aber vielleicht auf Dekanats- oder zumindest Propstei-Ebene
- Wie kann man eine gute Auffindbarkeit der kirchlichen Angebote im Netz (eigene Website, Google etc.) sicherstellen?
- Wie lassen sich gut gepflegte Webseiten mit den kirchlichen Angeboten auf lokaler Ebene realisieren?
- Welche neuen digitalen Formate können kirchliche Dienste unterstützen (z. B. Servicechat; digitaler Kasualservice)?
- Wie kann der Abbau von Barrieren und Schaffung von Teilhabe durch digitale Öffnung umgesetzt werden?
- Sollten grundlegende Reformen der zweiten Ausbildungsphase bedacht werden?: Modularisiert und digitalisiert entlang der Handlungsfelder (s. z. B. die von Ben Nelson gegründete Minerva-Hochschule <https://www.minerva.kgi.edu/> oder die digitale Universität des deutschen Informatikers und Robotik-Spezialisten Sebastian Thrun <https://www.udacity.com/us>))

Arbeitspaket 3: Gebäude, Qualitativer Konzentrationsprozess

Die Digitalisierung im Gebäudemanagement stellt vor allem eine zielgerichtete digitalisierte Datenerfassung in einem maschinenlesbaren Format dar. So können mittels der standardisierten Erhebung von Einzeldaten (Nutzung von Räumen, Flächen, Strom-, Gas- Wasserverbrauch) und der gemeinsamen digitalen Auswertung Nutzungsprofile ermittelt werden, die den Gebäudeunterhalt, den Ressourcenverbrauch und die Nutzungsfrequenzen transparent darstellen. Diese Daten können als ein Aspekt in die Überlegungen zur Reduzierung des Gebäudebestandes genutzt werden.

Weitergehende und vertiefende Impulse (unsystematisch) z. B.:

- Kann eine flächendeckende und standardisierte Erhebung von Raumnutzungs- und Verbrauchsdaten stattfinden?
- Kann auf Basis der erhobenen Daten (IT, Lichtversorgung, Wärmeregulierung, Lüftungssteuerung, etc.) eine digitale (smarte) Steuerung ermöglicht werden?
- Ist digital gestützter Wissenstransfer und Dokumentation der Erfahrungen aus gelungenen Reduktionsprozessen möglich?
- Kann grundsätzlich eine Internetversorgung in allen kirchlich genutzten Gebäuden ermöglicht werden?

Arbeitspaket 4: Kitas, Qualitativer Konzentrationsprozess

Beim Gebäudemanagement sind verlässliche Daten zu erheben, die eine Grundlage für Entscheidungen im Konzentrationsprozess bilden können. Darüber hinaus können digitale Werkzeuge dazu dienen, Serviceangebote für die Eltern zu verbessern. Neben der Beziehungspflege kommt hier dem Bereich des Wissensmanagements (z. B. Elternratgeber, Erfahrungsaustausch) eine hohe Bedeutung zu.

Weitergehende und vertiefende Impulse (unsystematisch) z. B.:

- Wie können gute Serviceangebote für Familien, Online-Beratungs-Termine, Chat-Unterstützung rund um die Uhr aufgebaut werden?
- Wie können Barrieren abgebaut werden und Teilhabe durch bspw. digitaler Kommunikation mit automatischer Transkription für Eltern mit Migrationshintergrund aufgebaut werden?
- Wie sieht eine zeitgemäße, digitale Eltern - Einrichtungskommunikation aus?

Arbeitspaket 5: Beihilfe und Versorgung

Die digitale Erfassung aller Beihilfen und Versorgungsleistungen und deren automatische Auswertung kann genutzt werden, um für einen jeden Zeitraum entsprechende Prognosen für zukünftige Leistungserfordernisse zu erstellen. Das genutzte Fachverfahren müsste auf die erweiterte Nutzung geprüft werden (bspw. Abfotografieren von Arzt-Rechnungen per App) um Abläufe zu optimieren.

Arbeitspaket 6: Zukunftskonzept Kinder und Jugend einschließlich Jugendbildungsstätten

Grundsätzlich ist die inzwischen stark digitalisierte Alltagswelt der Kinder und Jugendlichen zu verstehen und anzuerkennen, damit Angebote durch und an die Zielgruppe wirksam werden können. Die Förderung eines souveränen Umgangs mit digitalen Technologien ist geboten (Digital Kompetenz).

Weitergehende und vertiefende Impulse (unsystematisch) z. B.:

- Ist es möglich eine digitale Jugendbildungsstätte mit zielführenden Angeboten aufzubauen bzw. einzurichten?
- Wie könnte die Vernetzung digitaler Bildungsangebote für interne Fort- und Weiterbildung aussehen? Was wird dafür gebraucht?
- Wie muss die Qualifizierung der Mitarbeiter*innen für Glaubenskommunikation in digitalen Bereichen aussehen? Was wird dafür gebraucht? Wer ist zu beteiligen?
- Wie könnte die smartphone-gebundene Kommunikation (z. B. datenschutzkonforme Messenger-Tools) gefördert werden?
- Wie kann die bild- und videogestützte Kommunikation weiter gefördert und ausgebaut werden? Was wird dazu gebaut? Wer ist zu beteiligen?
- Wie kann die Vernetzung christlicher Influencer mit kirchlichen Jugendangeboten gelingen? Auf welche Weise ist eine Einbindung in Konfi- und Reli-Unterricht möglich?
- Was ist nötig, um eigene Angebote in der digitalen Lebenswelt der Zielgruppe zu implementieren?

Arbeitspaket 7: Zukunftskonzept Junge Erwachsene und Familien**Weitergehende und vertiefende Impulse (unsystematisch) z. B.:**

- Was wäre nötig, um gute Serviceangebote für junge Erwachsene, Online-Beratungs-Termine, Chat-Unterstützung rund um die Uhr einzurichten?
- Wie und auf welche Weise könnten gezielt wissenschaftlichen Erkenntnisse, welche digitalen Tools von der Zielgruppe überhaupt genutzt werden und welche Themen sie interessieren, rezipiert werden?
- Wie könnte die Bereitstellung zielgruppenspezifischer Medienformate in Zukunft aussehen und wie könnten eigene Angebote in der digitalen Lebenswelt der Zielgruppe bereitgestellt werden?
- Wie könnte eine smartphone-gebundene Kommunikation (z. B. datenschutzkonforme Messenger-Tools) gefördert werden?
- Wie sollen Angebote digitaler Gemeinschaft – z. B. für Studierende, die weggezogen sind - aufgebaut werden? Was ist dafür nötig?
- Wie kann eine digitalen Adressverwaltung nach Zielgruppen – zur Ermöglichung z. B. von Newslettern von Gemeinden, um Bindung herzustellen - aufgebaut bzw. weiterentwickelt werden?

Arbeitspaket 8: Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Vielfalt digitaler Kommunikationsmöglichkeiten ist in den Blick zu nehmen, damit zielgruppenspezifische Angebote bereitgestellt werden können. Neben der klassischen Öffentlichkeitsarbeit können Formen des öffentlichen Arbeitens als Kommunikationsangebot sinnvoll sein. Dabei sind Angebote sowohl auf regionaler (Dekanate und Gemeinden) als auch auf landeskirchenübergreifender Ebene zu vernetzen.

Weitergehende und vertiefende Impulse (unsystematisch) z. B.:

- Wie könnte eine Evaluierung der unterschiedlichen digitalen Kommunikationswege unterschiedlicher Zielgruppen aussehen?
- Wie könnte ein digitales Kommunikationskonzept aussehen (z. B. digitale publizistische Angebote, Ausbau Social Media Kanäle, Vernetzung christlicher Influencer, Messengerdienste)?
- Wie könnte eine digitale Adressverwaltung – für personale digitale Kommunikation aufgebaut werden im Verbund mit IT, Mitgliederorientierung und Regionen?
- Ist eine stärkere Digitalisierung der Impulspost und Ausbau der digitalen Kontaktpunkte der Mitgliederkommunikation möglich? (siehe unten)
- Wie könnte ein Ausbau und eine Standardisierung von digitalen Tools (Medienpool, Newsletter-Tools etc.) gelingen?
- Wie sind Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche für die öffentliche Kommunikation auszubauen?
- Wie könnte ein Aufbau von verbindlichen Arbeitsstrukturen im Kontext der digitalen Medienkooperation zwischen den Landeskirchen gelingen? (zukünftige Rolle des GEP?)

3.4 Hinweise zur Ergebnissicherung

Die Hinweise, Anregungen und Ergebnisse der Arbeitsgruppen im Kontext des Querschnittthemas Digitalisierung werden als Material an das Projektbüro "EKHN im digitalen Wandel" übermittelt und von der Fachgruppe Digitalisierung ausgewertet. Der Auswertungsprozess schließt mit der Erstellung eines Strategiepapiers Digitalisierung ab, das an die Steuerungsgruppe ekhn2030 für die weitere Arbeit übergeben wird.

4. Impulspapier „Vom Klimaschutz zur Nachhaltigkeit“

*„Es ist nicht genug zu wissen, man muss anwenden;
es ist nicht genug zu wollen, man muss auch tun.“
(Goethe, Maxime und Reflexionen)*

4.1 Einleitung

Das Thema Nachhaltigkeit bildet aufgrund der Beschlüsse der internationalen Klimakonferenz von Paris (COP 21) im Jahre 2015 und vor dem Hintergrund der 2015 beim UN-Nachhaltigkeitsgipfel in New York verabschiedeten Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung einen bedeutenden (gesamt)gesellschaftlichen Rahmen. Dieser wird im Priorisierungsprozess ekhn2030 berücksichtigt. Er bildet gesellschaftlich vereinbarte Zielmarken ab, die die EKHN mit Blick auf ihre Zukunft anwenden wird.

In der EKHN wurde mit Blick auf „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ seit einigen Jahren einiges auf den Weg gebracht (z. B. wurde Nachhaltigkeit als drittes Kriterium zusätzlich zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in die KHO aufgenommen, ein integriertes Klimaschutzkonzept für die EKHN wurde entwickelt und ein erster Umsetzungsbericht erstellt). Jetzt gilt es, einen weiteren, folgerichtigen Schritt zu gehen: das dringliche Thema Klimaschutz wird auf das grundlegende Konzept der Nachhaltigkeit hin erweitert und systemisch in alle Handlungsvollzüge bzw. Budgetbereiche der EKHN implementiert. Dies dient nicht nur dem Zweck, der eigenen Verantwortung gegenüber der Umwelt, Gesellschaft und zukünftigen Generationen gerecht zu werden. Die Gestaltung der EKHN als nachhaltige Organisation steigert auch deren Attraktivität für Mitglieder und Nicht-Mitglieder (siehe u. a. Shell-Jugendstudie 2019).

Das vorliegende Impulspapier gibt den Arbeitsgruppen im Prozess ekhn2030 orientierende Hinweise zum Querschnittsthema Nachhaltigkeit. Diese ermöglichen es, das Thema systemisch in den Blick zu nehmen. In Anlehnung an den EKD-Text „Geliehen ist der Stern, auf dem wir leben - Die Agenda 2030 als Herausforderung für die Kirchen“ (EKD-Text 130) orientiert sich die EKHN an den **17 Nachhaltigkeitszielen** (kurz: SDGs) der UN-Agenda 2030.

Die Herangehensweise des Impulspapiers ist handlungsorientiert. Es beantwortet vor allem die Frage, wie die SDGs im Rahmen der Bearbeitung der Arbeitspakete systemisch berücksichtigt werden können. Ziel ist es, einen Kompass als steuernde Kraft für den anstehenden Prioritätenprozess bereit zu stellen.

Entsprechend des Auftrags der Steuerungsgruppe wird dazu zunächst (4.2) ein pragmatisch handhabbarer Nachhaltigkeitsbegriff vorgeschlagen, (4.3) werden die 17 Nachhaltigkeitsziele kurz beschrieben, weltweite Trends und entsprechende allgemeine Handlungsoptionen benannt. Daran anknüpfend werden dann (4.4) Hinweise für die einzelnen Arbeitsgruppen mit Blick auf das Thema Nachhaltigkeit gegeben und (4.5) ein Vorschlag unterbreitet, wie die Ergebnisse der Arbeitsgruppen mit Blick auf das Querschnittsthema Nachhaltigkeit gesichert und weiter bearbeitet werden können.

4.2 Der Nachhaltigkeitsbegriff

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ ist polyvalent und –funktional, daher ist eine begriffliche Schärfung mit Blick auf seine Verwendung im Prozess ekhn2030 notwendig. Folgendes wird daher unter Nachhaltigkeit verstanden:

„Nachhaltigkeit heißt Wirtschaften zur Befriedigung sozialer Bedürfnisse (z. B. Wohlstand, kein Hunger, genügend Arbeit) unter Einhaltung der planetaren Belastungsgrenzen und ohne die Bedürfnisbefriedigung der Menschen in anderen Ländern sowie zukünftiger Generationen einzuschränken.“

In der folgenden Abbildung werden die planetaren Belastungsgrenzen sowie die sozialen Bedürfnisse anschaulich gemacht.

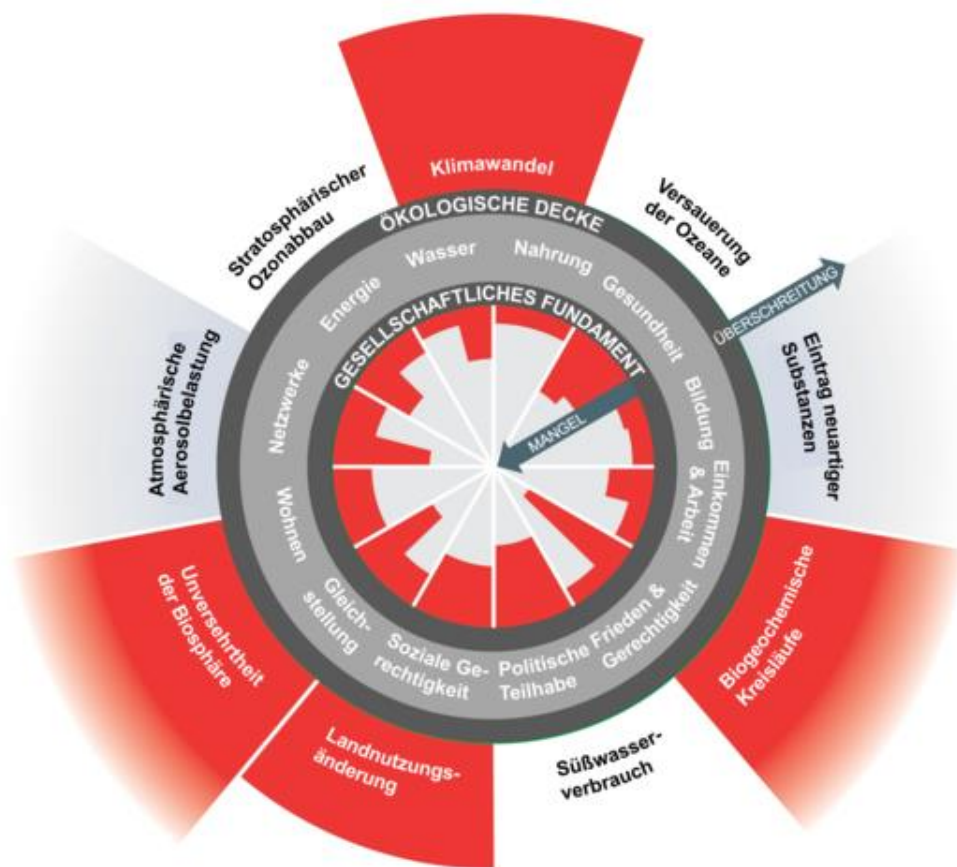


Abb.: Darstellung der planetaren Belastungsgrenzen sowie der sozialen und gesellschaftlichen Grundlagen nach Kate Raworth¹. Nach innen zeigt das Modell den Mangel an sozialen und gesellschaftlichen Grundlagen, nach außen die ökologischen Grenzen auf Basis von Steffen und Rockström². Die Kernaussage von Raworth zu ihrem Modell ist, dass es das Ziel der Menschheit sein müsse „innerhalb des Donuts“ zu leben.

¹ Kate Raworth: Doughnut economics. 7 Ways to Think Like a 21st Century Economist. London 2017

² Johan Rockström et al.: Planetary Boundaries: Exploring the Safe Operating Space for Humanity. In: [Ecology and Society](#). Band 14, Nr. 2, 2009

4.3 Agenda 2030 – die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (englisch: Sustainable Development Goals, SDGs) bilden das Kernstück der Agenda 2030³, die die Vereinten Nationen (UN) im Jahre 2015 verabschiedet hat. Diese Agenda wurde auch von der Bundesrepublik Deutschland in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie ratifiziert.⁴ Die Ziele umfassen in erster Linie politische, darüber hinaus aber auch wirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Aspekte, welche weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen.

Zentral sind Frieden und Gerechtigkeit, die Reduzierung von Disparitäten im Lebensstandard (Armut, Ernährungssicherheit, Gesundheitszustand), die Schaffung von Chancengleichheit (Bildung, Geschlechtergleichstellung), eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, die den Erhalt von Ökosystemen gewährleistet, sowie Sofortmaßnahmen zum Klimaschutz. Hinzu kommen menschenwürdige Arbeit, nachhaltiges Wirtschaftswachstum sowie nachhaltige und widerstandsfähige (resiliente) Städte, Siedlungen und Infrastrukturen.



Zwar richteten sich die 17 Nachhaltigkeitsziele zunächst an Staaten, doch können auch Organisationen und Unternehmen als Teil der Zivilgesellschaft diese Ziele verwenden und verfolgen, um den nachhaltigen Wandel, der notwendig ist, zu gestalten bzw. zu steuern. Denn auch ihr Handeln hat zwangsläufig Wirkungen sowohl im internen Umfeld (z. B. Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden durch Maßnahmen der Stressbewältigung) als auch im externen Umfeld (z. B. durch Belastung der Umwelt). Auch Organisationen und Unternehmen dürfen Natur nicht weiter als beliebig verfügbare Commons (Allmende) begreifen. Die SDGs folgen diesem Verständnis. Daher können Organisationen und Unternehmen die SDGs fördern, indem sie negative Auswirkungen auf ihr Umfeld minimieren oder positive Auswirkungen auf ihr Umfeld erzielen bzw. maximieren. Die Ziele legen dabei den Fokus auf eine positive Wirkung der (kirchlichen) Organisation bzw. des Unternehmens auf seine Um- und Mitwelt –

³ Die Ziele traten am 1. Januar 2016 mit einer Laufzeit von 15 Jahren (bis 2030) in Kraft. Vgl. <https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>.

⁴ Basis für die Umsetzung der SDGs in Deutschland ist die im Januar 2017 von der Bundesregierung verabschiedete Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, die die Erreichung der 17 Ziele auf nationaler Ebene mit insgesamt 63 Indikatoren verfolgt. Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung fungiert als zentrales Steuerungsorgan für die Umsetzung der SDGs in Deutschland. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1546450/>

statt lediglich auf Schadensminimierung. Es wird darauf ankommen, die SDGs nicht nur wie eine Folie über bestehende Projekte und Aktivitäten zu legen, sondern die EKHN tatsächlich nach ihnen zu steuern. Eine Grundfrage wird auch sein, in wie externalisierte und allgemeine Umwelt- und Klimakosten systematisch zu internalisieren sein werden.

4.4 Hinweise für die einzelnen Arbeitspakete

Im Grundsatz sollen im Zuge des Prozess ekhn2030 alle 17 Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt werden. Sie finden hier erste Hinweise, welche der Nachhaltigkeitsziele in welchem der Arbeitspakete besondere, systemrelevante Berücksichtigung finden müssen. Dies geschieht ungeachtet der Tatsache, dass die Arbeitsgruppen selbst mögliche Bezüge zum Querschnittsthema Nachhaltigkeit benennen bzw. beschreiben können.

Selbstverständlich stellen sich die Mitglieder der Querschnittsgruppe Klimaschutz und Nachhaltigkeit zur fachlichen Beratung für die jeweiligen Arbeitspakete zur Verfügung.

Damit sollen die Arbeitsgruppen in die Lage versetzt werden, nicht nur zu beschreiben, wo und wie die 17 Nachhaltigkeitsziele als ein hilfreiches Instrument zur qualitativen und quantitativen Konzentration der kirchlichen Arbeit und des kirchlichen Lebens beitragen können. Sie sollen auch benennen, welche Investitionen notwendig sind und ggf. auch zu welchen zukünftigen Einsparungen sie führen.

Um die Verwendung der SDGs handhabbar zu machen, werden jedem ekhn2030-Arbeitspaket schwerpunktmäßig bestimmte Nachhaltigkeitsziele zugeordnet, die aus unserer Sicht den wesentlichen Bestandteilen des jeweiligen Arbeitspakets entsprechen. Darüber hinaus wurden beispielhafte Nachhaltigkeitsimpulse für jedes der Arbeitspakete formuliert. Dies soll es Ihnen erleichtern, an die Nachhaltigkeitsziele anzuknüpfen. Die Maßnahmenentwicklung unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele kann und sollte immer unter Beachtung von mindestens vier organisationsrelevanten Faktoren (Orte, primäre Akteure, mittelbare Akteure/Zielgruppe und Ressourcen) gedacht werden.

Im Folgenden finden Sie die entsprechenden Nachhaltigkeitsimpulse für jedes der acht Arbeitspakete.

AP1: Förderung von Öffnung, Kooperation und Zusammenschlüssen				
Faktoren:	Ort	Primäre Akteure	Mittelbare Akteure/Zielgruppe	Ressourcen
	Gebäude und virtuelle Begegnungsräume	Haupt- und Ehrenamtliche	innerkirchliche, ökumenische und andere zivilgesellschaftliche Kooperationspartner	Energie, Mobiliar/Ausstattung, Verpflegung u. a., Verkehrsmittel, IT, Infrastruktur, u. a.
Relevante SDGs		Impulse		
	Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern	Erneuerbare Energien nutzen		
	Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern	Sozialverträglichkeit bei Stellenabbau gewährleisten		
	Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovation unterstützen	Durch regionale Kooperationen nachhaltigkeitsorientierte infrastrukturelle Einrichtungen sichern		
	Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern	- Gleichberechtigung aller Menschen sichern - Die Möglichkeit zur Teilhabe nicht durch Zusammenschlüsse einschränken		
	Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten	Durch regionale Kooperationen nachhaltigkeitsorientierte infrastrukturelle Einrichtungen sichern		
	Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster	- Bau und Sanierung von Gebäuden nach ökologischen Gesichtspunkten durchführen - Nutzerverhalten nachhaltig gestalten, z. B. durch ein nachhaltiges Energie- und Umweltmanagement		
	Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen	Energieeffiziente Gebäudegestaltung und -sanierung, Mobilität unter ökologischen Aspekten organisieren, Chancen und technische Möglichkeiten zur Mobilitätsvermeidung einsetzen		
	Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung stärken	Gerechtigkeit durch gemeinschaftsorientiertes Handeln fördern und bewahren		
	Hier können Sie weitere aus Ihrer Sicht relevante SDGs einfügen und eigene Impulse formulieren.			

AP2: Pfarrstellen und Verkündigungsdienst				
Faktoren:	Ort	Primäre Akteure	Mittelbare Akteure/Zielgruppe	Ressourcen
	Pfarrdienststellen, Pfarrhäuser, Kirchen, Regionen	Haupt- und Ehrenamtliche (Pfarrer*innen, Prädikant*innen, Lektor*innen, Kirchenvorstände u. a.)	Kirchenmitglieder der Regionen	Energie, Mobiliar/Ausstattung, IT, Infrastruktur, Verkehrsmittel, u. a.
Relevante SDGs			Impulse	
	Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern		- Hochwertige Bildung als Qualitätsmerkmal evangelischer Arbeit bei Haupt- und Ehrenamtlichen herausarbeiten - Bildung in den Bereichen Schöpfungstheologie, Nachhaltigkeit und Klimaschutz gezielt fördern	
	Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern		Pfarrdienststellen mit erneuerbaren Energien versorgen und Energie-Autarkie stärken	
	Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern		Bei Anpassungsprozessen auf sozialverträgliche Arbeitsbedingungen achten - auch bereits mit Blick auf die zweite Ausbildungsphase (Stärkung der Vereinbarung von Familie und Beruf -, Inklusion und Chancengleichheit etc.)	
	Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovation unterstützen		Bei der Regionalisierung energieeffiziente und widerstandsfähige Infrastruktur entwickeln (z.B. Mobilität und Gebäude)	
	Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern		- Gleichbehandlungsgesetz und Antidiskriminierungsgrundsätze berücksichtigen (z. B. Familienbilder, Pfarrdienst-Bilder) - Die Arbeit im Verkündigungsdienst greift weiter das umfangreiche Thema "Gerechtigkeit" in seinen vielfältigen Facetten auf (sozial, Umwelt u. a.)	
	Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten		Pfarrstellenausschreibungen für Stadt und Land werden mit erkennbaren Informationen zum ökologischen Standard der Gebäude und zu nachhaltigen Angeboten in der Gemeinde versehen - bei der Regionalisierung werden ökologische, ökonomische und soziale Aspekte berücksichtigt	
	Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen		- Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz (z.B. Biodiversität) innerhalb der Kirchengemeinden fördern und implementieren. - Eigene Mobilität unter ökologischen Aspekten organisieren, Chancen und technische Möglichkeiten zur Mobilitätsvermeidung einsetzen	
	Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung stärken		- Ökologische Themen in der ökumenischen Begegnung und Partnerschaft stärken (z.B. nachhaltig-predigen; Eine-Welt-Laden) - Kooperation mit außerkirchlichen Akteuren (z.B. fair-trade towns)	

AP3: Gebäude: Qualitativer Konzentrationsprozess				
Faktoren:	Orte	Primäre Akteure	Mittelbare Akteure/Zielgruppe	Ressourcen
	Gebäude mit Außengelände	Mitarbeitende (Architekt*innen u.a.)	Kirchenvorstände, verschiedenste Gewerke	Energie, Handreichungen, IT, Baustoffe, u.a.
Relevante SDGs		Impulse		
	Armut in all ihren Formen und überall beenden	Flächenverbrauch reduzieren, Mehrfachnutzungen fördern, Angemessenheit planen, Lowtech präferieren		
	Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern	Ressourcensparendes Bauen und Nutzen von kirchlichen Gebäuden		
	Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern	Sicherstellung von „gesunder“ Benutzung kirchlicher Gebäude, d.h. gefahrungsfrei, inkl. Ertüchtigung auch von Bestandsgebäuden zur Barrierefreiheit		
	Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten	Sparsamer, regenerativer Umgang mit Trinkwasser, umweltschonender Umgang mit Niederschlagswasser, Vermeidung von Versiegelung, Verzicht auf Überflüssiges		
	Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern	Erneuerbare Energien nutzen, Vorrang von regenerativer Energieversorgung, intelligente und robuste Steuerung von zielgerichtetem geringstmöglichem Verbrauch, CO₂-Emissionen reduzieren, potentiell taugliche Gebäude als Kraftwerk gestalten.		
	Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovation unterstützen	Bauliche Investitionen unter der Bedingung Verzicht auf Verzichtbares und nachhaltig in Bezug auf Ökologie, Ökonomie, techn. Qualität, Prozessqualität, soziokulturelle Qualität und Standortqualität entwickeln und umsetzen		
	Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern	Gleichbehandlungsgesetz und Antidiskriminierungsgrundsätze berücksichtigen: bei städtebaulicher Anbindung und baulicher Konzeption von Gebäuden der Kirche auf Nicht-Diskriminierung achten		
	Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten	Qualität im Quartier steigern, Inspiration und Identität fördern, Aufenthaltsqualitäten innen und außen steigern; Versiegelung vermeiden, Wasserverbrauch reduzieren, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit planen, Zeitlose und zukunftsfähige Architektur entwerfen		
	Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster	Ressourcenschutz unterstützen, schadstofffreie Materialien verwenden, gesundheitsfördernd planen		
	Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen	Bauliche Investitionen unter der Bedingung Verzicht auf Verzichtbares und nachhaltig in Bezug auf Ökologie, Ökonomie, techn. Qualität, Prozessqualität, soziokulturelle Qualität und Standortqualität entwickeln und umsetzen		
	Landökosysteme schützen u. wiederherstellen, nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden u. umkehren, Verlust biologischer Vielfalt ein Ende setzen	Artenvielfalt bewahren, Mikroklima positiv beeinflussen, Ressource Wasser schonen		

AP4: Kindertagesstätten: Qualitativer Konzentrationsprozess				
Faktoren:	Ort	Primäre Akteure	Mittelbare Akteure/Zielgruppe	Ressourcen
	Kita-Gebäude mit Außengelände	Mitarbeitende	Kinder und Eltern	pädagogische Materialien, Energie, Mobiliar/Ausstattung, Verpflegung u. a.
Relevante SDGs		Impulse		
	Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern	▪ Kauf gesunder, regionaler und biologischer Lebensmittel ▪ Schaffung und Förderung eines Bewusstseins für gesunde Ernährung		
	Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern	▪ Fortbildungs- /Qualifizierungsmöglichkeiten gewährleisten ▪ Nachhaltige und klimafreundliche Bildung gezielt fördern		
	Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen	▪ Geschlechtergleichheit schaffen		
	Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern	▪ Erneuerbare Energien nutzen		
	Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern	▪ Faire Arbeitsbedingungen und -verträge schaffen		
	Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern	▪ Gleichbehandlungsgesetz und Antidiskriminierungsgrundsätze berücksichtigen		
	Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster	▪ Fairer und nachhaltiger Einkauf und Ressourceneinsatz stärken ▪ Bau und Sanierung nach ökologischen Gesichtspunkten durchführen ▪ Nutzerverhalten nachhaltig gestalten, z. B. durch ein nachhaltiges Energie- und Umweltmanagement		
	Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen	▪ Gebäudegestaltung und -sanierung energieeffizient durchführen		
	Landökosysteme schützen wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen	▪ Naturnahe Außengeländegestaltung zur Förderung der Biodiversität beachten		

Anmerkung: Eine nachhaltige Ausgestaltung der Kita-Arbeit führt dazu, dass die EKHN für die Eltern attraktiver wird.

AP5: Beihilfe und Versorgung				
Faktoren:	Ort	Primäre Akteure	Mittelbare Akteure/Zielgruppe	Ressourcen
		<i>Pfarrer*innen / Kirchenbeam*innen</i>		
Relevante SDGs			Impulse	
	Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern		Die Dämpfung einer Kostensteigerung bei der Beihilfe gewährleistet weiterhin eine ausreichende Versorgung erkrankter Pfarrer*innen und Beam*innen.	
	Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern		Die Versorgung von Pfarrer*innen und Beam*innen geschieht intergenerationell nach gerechten Grundsätzen.	

AP6: Zukunftskonzept Kinder und Jugend einschl. Jugendbildungsstätten				
Faktoren:	Ort	Primäre Akteure	Mittelbare Akteure/Zielgruppe	Ressourcen
	Jugendbildungsstätten, Gemeindehäuser, virtuelle Begegnungsräume	Haupt- und Ehrenamtliche (u. a. Gemeindepädagog*innen)	Kinder, Jugendliche (u. a. Konfirmanden, Kigo-Besucher*innen, Eltern)	pädagogische Materialien, Energie, Mobiliar/Ausstattung, Verpflegung, IT, Infrastruktur, Verkehrsmittel u. a.
Relevante SDGs			Impulse	
	Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern		- Hochwertige Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche als Qualitätsmerkmal evangelischer Arbeit herausarbeiten - Nachhaltige und klimafreundliche Bildung gezielt fördern	
	Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen		Geschlechtergleichheit bei allen Angeboten berücksichtigen	
	Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern		Erneuerbare Energien nutzen	
	Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern		Bei (neuen) Angeboten auf faire Arbeitsbedingungen und -verträge achten	
	Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovation unterstützen		Kirchliche Infrastrukturen für die Zielgruppen attraktiv erhalten bzw. schaffen	
	Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern		Gleichbehandlungsgesetz und Antidiskriminierungsgrundsätze berücksichtigen: bei Angebotsentwicklung auf nicht-Diskriminierung achten (z. B. Familienbilder)	
	Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten		Durch regionale Kooperationen nachhaltigkeitsorientierte infrastrukturelle Einrichtungen sichern	
	Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster		- Gebäude nach Nachhaltigkeitsstandards (ressourcenschonend) betreiben und sanieren bzw. ggf. neu bauen - Nutzerverhalten nachhaltig gestalten, z. B. durch ein nachhaltiges Energie- und Umweltmanagement	
	Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen		Energieeffiziente Gebäudegestaltung und -sanierung	
	Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen		Die Möglichkeit zur Teilhabe nicht durch Zusammenschlüsse einschränken	
	Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung stärken		Gerechtigkeit durch gemeinschaftsorientiertes Handeln fördern und bewahren	

Anmerkung: Insbesondere für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kann die Hervorhebung einer nachhaltigen Gestaltung der EKHN als Organisation deren Attraktivität für Kinder und Jugendliche bzw. deren Eltern steigern.

AP7: Zukunftskonzept junge Erwachsene und junge Familien				
Faktoren:	Ort	Primäre Akteure	Mittelbare Akteure/Zielgruppe	Ressourcen
	<i>Kitas, Familienzentren, Jugendbildungsstätten, Gemeindehäuser, virtuelle Begegnungsräume</i>	<i>Haupt- und Ehrenamtliche (u. a. Gemeindepädagog*innen)</i>	<i>Junge Erwachsene, junge Familien, externe Kooperations-partner</i>	<i>Energie, Mobiliar/Ausstattung, Verpflegung, IT, Infrastruktur, Verkehrsmittel, Material zur Öffentlichkeitsarbeit u. a.</i>
Relevante SDGs			Impulse	
	Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern		▪ Hochwertige Bildung als Qualitätsmerkmal evangelischer Arbeit herausarbeiten ▪ Nachhaltige und klimafreundliche Bildung gezielt fördern	
	Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen		▪ Geschlechtergleichheit bei allen Angeboten berücksichtigen	
	Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern		▪ Erneuerbare Energien nutzen	
	Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern		▪ Bei (neuen) Angeboten auf faire Arbeitsbedingungen und -verträge achten	
	Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovation unterstützen		▪ Kirchliche Infrastrukturen für die Zielgruppen attraktiv erhalten bzw. schaffen	
	Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern		▪ Gleichbehandlungsgesetz und Antidiskriminierungsgrundsätze berücksichtigen: Bei Angebotsentwicklung auf nicht-Diskriminierung achten (z. B. Familienbilder).	
	Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten		▪ Durch regionale Kooperationen nachhaltigkeitsorientierte infrastrukturelle Einrichtungen sichern	
	Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster		▪ Gebäude nach Nachhaltigkeitsstandards (ressourcenschonend) betreiben und sanieren bzw. ggf. neu bauen ▪ Nutzerverhalten nachhaltig gestalten, z. B. durch ein nachhaltiges Energie- und Umweltmanagement	
	Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen		▪ Energieeffiziente Gebäudegestaltung und -sanierung	

Anmerkung: Insbesondere für die Arbeit mit jungen Erwachsenen und jungen Familien kann die Hervorhebung einer nachhaltigen Gestaltung der EKHN als Organisation deren Attraktivität für diese Zielgruppen steigern.

AP8: Medien- und Öffentlichkeitsarbeit				
Faktoren:	Ort	Primäre Akteure	Mittelbare Akteure/ Zielgruppe	Ressourcen
	virtuelle Räume, Ev. Medienhaus, Kirchenver- waltung, Veranstaltungs- orte	Mitarbeitende im Medien- und ÖA- Bereich (inkl. KRÖB)	Alle Kirchenmitglieder und Bürger*innen im EKHN-Gebiet, allg. Öffentlichkeit	IT, Medien der Öffent- lichkeitsarbeit, Energie, Mobiliar/Ausstattung, Veranstaltungsverpfle- gung, Infrastruktur, u. a.
Relevante SDGs			Impulse	
	Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern		- Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende im Bereich Nachhaltigkeit und Medien/PR fördern - Nachhaltige und klimafreundliche Bildung gezielt fördern	
	Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen		In allen Publikationen oder Kommunikationswegen auf Vielfalt und Diversität in der Zielgruppenansprache	
	Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern		Sensibilisierung der Mitglieder und Mitarbeiter*innen für das Thema Energieeffizienz (z. B. durch das EKHN-Programm „Energiesmission“)	
	Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern		Sozialverträglichkeit bei Stellenabbau gewährleisten	
	Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovation unterstützen		Kommunikation gezielt und gebündelt einsetzen, Netzwerke nutzen, auf erfolgreiche Strukturen und Maßnahmen zurückgreifen	
	Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern		Gleichbehandlungsgesetz und Antidiskriminierungsgrundsätze berücksichtigen: bei Angebotsentwicklung auf nicht-Diskriminierung achten (z. B. Familienbilder, Barrierefreiheit)	
	Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster		- Insbesondere bei Printmedien und weiteren Kommunikationsmaterialien auf nachhaltige und ökologisch verträgliche Produktion achten, Medien zielgerichtet und effizient einsetzen - Nachhaltiges Nutzerverhalten fördern, z. B. durch Sensibilisierung für ein nachhaltiges Energie- und Umweltmanagement	
	Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen		Energieeffiziente Technologien gezielt einsetzen, gute Beispiele des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit nach außen kommunizieren	
	Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen		In der internen und externen Kommunikation klare und inklusive Botschaften im Sinne des Friedens und der Gerechtigkeit kommunizieren	

4.5 Hinweise zur Ergebnissicherung

Bitte dokumentieren Sie zu den von Ihnen entwickelten Maßnahmen und Konzepten die dabei jeweils berücksichtigten Nachhaltigkeitsaspekte. Empfehlenswert ist dabei eine Zuordnung einzelner SDGs. Ihre Ergebnisse im Kontext des Querschnittsthemas Klimaschutz und Nachhaltigkeit werden von der Steuerungsgruppe ekhn2030 in Zusammenarbeit mit der Querschnittsgruppe 3 fachlich beraten.

5. Weiteres Verfahren

Das Projekt wird zunächst gemäß Zeitplan bis zur Herbstsynode fortgesetzt. Die Kirchenleitung beabsichtigt, der Kirchensynode im November 2020 ausführliche **Berichte und Beschlussvorschläge** zu folgenden Themen vorzulegen:

- Arbeitspaket 2 – Pfarrstellen und Verkündigungsdienst
- Arbeitspaket 4 – Kitas: Qualitativer Konzentrationsprozess (zugleich Bericht der „Kita-Kommission“)
- Bibelhaus Erlebnismuseum.

Zwischenberichte mit Richtungsbeschlüssen sind zu folgenden Themen vorgesehen:

- Arbeitspaket 1 – Förderung von Öffnung, Kooperation und Zusammenschlüssen
- Arbeitspaket 3 – Gebäude: Qualitativer Konzentrationsprozess
- Arbeitspaket 6 – Zukunftskonzept Kinder und Jugend, einschließlich Jugendbildungsstätten
- Prüfauftrag 2 – Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte.

Zu folgenden Themen sind voraussichtlich lediglich **kurze Sachstandsberichte** möglich:

- Arbeitspaket 5 – Beihilfe und Versorgung
- Arbeitspaket 8 – Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Arbeitspaket 7 – Zukunftskonzept Junge Erwachsene und Familien
- Prüfauftrag 1 – Zuweisungen an ökumenische Einrichtungen und Werke.

Die verschärften finanziellen Rahmenbedingungen, die zeitlichen Verzögerungen durch die Corona-Pandemie und die erschwerten organisatorischen Rahmenbedingungen zwingen noch deutlicher als bisher dazu, die Vorlagen als einen Schritt in einem längeren Prozess der Kirchenentwicklung zu sehen, der über die Herbsttagung der 12. Synode hinausgehen wird und muss. So wird es erforderlich sein, der Frühjahrssynode 2021 und gegebenenfalls auch der Herbstsynode 2021 weitere Berichte, Beschlussvorschläge und Ausarbeitungen vorzulegen, die im Zuge der sicherlich notwendigen Ausschussberatungen angefragt werden können.

Für die Frühjahrssynode 2021 plant die Kirchenleitung einen Bericht zur finanziellen Lage der EKHN. Dieser Bericht soll nicht nur auf die im Jahr 2021 sich abzeichnende Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen in Folge der Corona-Pandemie und eventuell erforderliche haushaltsbewirtschaftende Maßnahmen eingehen. Er soll auch die bis dahin erkennbaren mittel- und langfristigen Konsolidierungsbeiträge aus dem Kirchenentwicklungsprozess ekhn2030 einbeziehen und bei Bedarf weitere Überlegungen zur Schließung der bis zum Jahr 2030 erwarteten Haushaltsdeckungslücke enthalten.

Bis zum Ende der Wahlperiode der 12. Synode sollen wesentliche Impulse für die weitere Entwicklung der EKHN beschlossen und erste Entscheidungen für damit verbundene Maßnahmen getroffen werden. Die Herausforderungen, vor denen die EKHN steht und die daraus resultierenden Veränderungen sind allerdings so groß, dass sich absehbar auch die 13. Synode mit Fragen der Kirchenentwicklung und der langfristigen Haushaltskonsolidierung befassen wird. Die Kirchenleitung beabsichtigt daher, die interne Projektorganisation ekhn2030 bei Bedarf auch über das Jahr 2021 hinaus prozessbegleitend aufrechtzuerhalten.